



An den Grossen Rat

19.0764.01

WSU/P190764

Basel, 26. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2019

Ratschlag

betreffend

BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 bis 2023

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung des Begehrrens	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Auftrag der BaselArea 2016 bis 2018/19	3
2.3 Auftrag seit Mai 2019	4
2.4 Trägerschaft	4
2.5 Zusammenarbeit mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP)	5
3. Partner der BaselArea.....	6
3.1 Zusammenarbeit mit der Standortförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt	6
3.2 Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE)	6
3.3 Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	7
3.4 Zusammenarbeit mit der nationalen Innovationsförderung Innosuisse	7
3.5 BaselArea als Teil des Regionalen Innovationssystems (RIS) Basel-Jura	7
4. Beurteilung der Leistung der Staatsbeitragsempfängerin	8
4.1 Generelle Aussagen.....	8
4.2 Evaluation des Bereichs Standortpromotion (Polynomics).....	8
4.2.1 Zielsetzungen.....	8
4.2.2 Fazit und Handlungsbedarf.....	8
4.2.3 Würdigung der Ergebnisse aus Sicht des Regierungsrates	9
4.3 Evaluation des Bereichs Innovationsförderung (Audit RIS Basel-Jura - Infras)	10
4.3.1 Zielsetzungen	10
4.3.2 Fazit & Handlungsbedarf.....	10
4.3.3 Würdigung der Ergebnisse.....	11
4.4 Bilanz der Periode 2016 bis 2018/2019	11
4.5 Bilanz des Geschäftsjahrs 2018	13
5. Die Periode 2020 bis 2023.....	14
5.1 Leistungen.....	14
5.2 Kosten	14
5.3 Höhe der künftigen Finanzhilfe	15
5.4 Begründung des Staatsbeitrags zu Gunsten der BaselArea gemäss §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	15
5.4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	15
5.4.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)	15
5.4.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)	15
5.4.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)	16
6. Finanzielle Auswirkungen	16
7. Formelle Prüfungen	16
8. Antrag.....	16

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dem Verein BaselArea in der Periode 2020 bis 2023 Staatbeiträge in Form einer Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 3,872 Mio. Franken für die regionale Innovationsförderung und Standortpromotion auszurichten.

Die Rechtsgrundlage für diese Ausgabe bildet das Standortförderungsgesetz (SG 910.200).

2. Begründung des Begehrens

2.1 Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt den Verein BaselArea in der Periode 2016 bis 2019 - gestützt auf den Beschluss des Grossen Rates 15/51/12G vom 17. Dezember 2015 - mit einem Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe von 3'934'620 Franken (2016: 1'030'026 Franken, 2017: 968'198 Franken, 2018: 968'198 Franken, 2019: 968'198 Franken)¹.

Neben Basel-Stadt sind die Kantone Basel-Landschaft und Jura Vereinsmitglieder. Basel-Landschaft beteiligt sich in der Periode 2016 bis 2019 im selben Ausmass wie Basel-Stadt an den Kosten, der Kanton Jura mit einem Betrag von insgesamt 1'611'747 Franken². Einen namhaften Betrag steuert der Bund, vertreten durch das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, im Bereich der Innovationsförderung über die Neue Regionalpolitik (NRP) bei, nämlich in der gesamten Periode total 5'007'000 Franken³, respektive rund 1,23 Mio. Franken im Jahr 2018. Firmen, Stiftungen und Sponsoren unterstützten die BaselArea in den letzten Jahren mit Beiträgen von rund 750'000 Franken pro Jahr. Private Beiträge sind zweckgebunden und fliessen zumeist in Initiativen und Projekte der BaselArea.

Zu den vom Grossen Rat bewilligten Beiträgen von Basel-Stadt für den Grundauftrag (Innovationsförderung und Standortpromotion; siehe Ziffer 2.2 nachfolgend) kommen im Fall von Basel-Stadt weitere Mandate an die BaselArea, namentlich für die Initiativen „BaseLaunch“ (Acceleratorprogramm im Bereich Biotechnologie, äquivalente Finanzierung durch Basel-Landschaft) sowie DayOne (Förderprogramm im Bereich Precision Medicine/Digitale Gesundheit). Beide Initiativen wurden (respektive werden) zu Lasten des Standortförderungsfonds finanziert. In der vollständigen Jahresrechnung der BaselArea werden diese Initiativen als Kostenträger separat geführt, um sie vom Grundauftrag abgrenzen zu können. Damit ist sichergestellt, dass solche zweckgebundenen Mittel verwendungsgemäss eingesetzt werden. Die Ausgabenkompetenz für diese Projekte liegt gemäss § 4, Absatz 1 des Standortförderungsgesetzes (SG 910.200) beim Regierungsrat. Sie sind daher nicht Gegenstand des vorliegenden Ratschlags, sind aber wie gesagt in der konsolidierten Jahresrechnung der BaselArea enthalten.

2.2 Auftrag der BaselArea 2016 bis 2018/19

Der Auftrag der BaselArea in der Periode 2016 bis 2019 ergibt sich aus Artikel 2 der Statuten vom 15. November 2015:

- Der Verein beweckt die gemeinsame Innovationsförderung und Standortpromotion in der Nordwestschweiz.
- Er hat das Ziel, einen Beitrag zu einem nachhaltigen und qualitativen Wachstum der Wertschöpfung zu leisten durch:

¹ Dazu kommen zweckgebundene Projektbeiträge, vgl. Ende Ziffer 2.

² Ohne Beiträge an die jurassische Innovationsförderung Creapole, ohne weitere Initiativen

³ Ohne Beiträge an Creapole, ohne weitere Initiativen

- a. die Förderung von Innovationsprojekten in Unternehmen und die Unterstützung von Neugründungen in innovativen und wertschöpfungsstarken Branchen;
- b. die Förderung der Vernetzung von Unternehmen sowie die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) zwischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen;
- c. die Förderung eines attraktiven Innovationsklimas in der Region;
- d. die Promotion des Wirtschaftsstandorts im In- und Ausland;
- e. die Akquisition auswärtiger Unternehmen und deren Betreuung bis zum Ansiedlungsentscheid sowie allfällige weiterführende Unterstützungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Wo sinnvoll können die Kantone auch vor dem Ansiedlungsentscheid bei der Akquisition einbezogen werden;
- f. die Immobilienvermittlung in Zusammenarbeit mit den Kantonen;
- g. die Förderung der Markterschliessung im Ausland;
- h. die Erfassung von Kundenrückmeldungen zur Qualität der Standortfaktoren und Rahmenbedingungen in der Region und Weitergabe dieser Informationen an die Mitglieder des Vereins.

2.3 Auftrag seit Mai 2019

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Switzerland Innovation Park Basel Area AG (siehe nachfolgend Ziffer 2.5) wurden die Statuten der BaselArea überarbeitet, von der Mitgliederversammlung am 29. April 2019 genehmigt und per 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt (siehe Beilage). Der Betrieb des SIP kam als neue Aufgabe dazu, die Markterschliessung im Ausland (Volksrepublik China) wurde wegen geringer Nachfrage als statutarische Aufgabe fallengelassen (vgl. Ziffer 4.4).

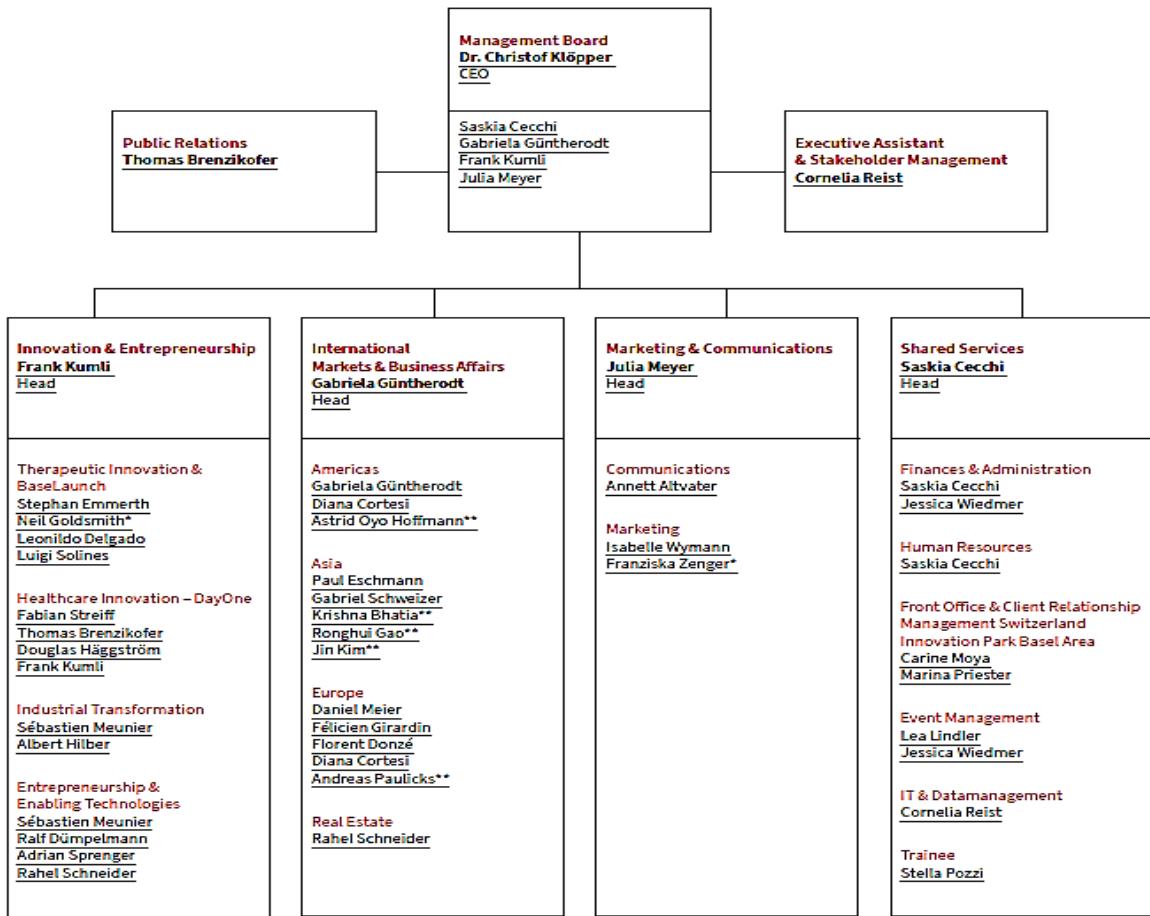
2.4 Trägerschaft

Die Rechtsform der Basel Area ist weiterhin ein Verein nach Art. 60ff ZGB. Vereinsmitglieder sind - wie unter Ziffer 2.1 beschrieben - die drei Kantone. Diese bilden die Generalversammlung, während der Vorstand mehrheitlich aus nichtstaatlichen Vertretern besteht und wie folgt zusammengesetzt ist (Stand 1. Mai 2019):

- Domenico Scala, Präsident;
- Adrian Bult, Multi-Verwaltungsrat, Unternehmensvertreter Kanton Basel-Stadt;
- Martin Frey, Executive Vice President EMEA, Fossil Group, Unternehmensvertreter Kanton Basel-Stadt ;
- Arnaud Maître, Managing Director und Präsident VR, Louis Bélet SA, Unternehmensvertreter Kanton Jura;
- Ahmed Muderris, CEO Composites Busch, Unternehmensvertreter Kanton Jura;
- Dieter Regnat, Geschäftsführer Infrapark Baselland, Unternehmensvertreter Kanton Basel-Landschaft;
- (1 Sitz BL vakant);
- Martin Dätwyler, Direktor Handelskammer beider Basel;
- Pierre-Alain Berret, Direktor Industrie- und Handelskammer Jura;
- Thomas Kübler, Leiter Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft;
- Claude-Henri Schaller, Amtsleiter Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Jura;
- Samuel Hess, Leiter Wirtschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt; Vizepräsident.

Die Geschäftsstelle ist wie folgt organisiert:

Organigramm



* External Team
** Market Representatives
Stand 1. Januar 2019

Abbildung 1: Organigramm der BaselArea (Stand Mai 2019)

2.5 Zusammenarbeit mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP)

Im Rahmen der nationalen Initiative „Switzerland Innovation“ haben die Trägerkantone der BaselArea im Januar 2017 die Switzerland Innovation Park Basel Area AG gegründet. Dieses Projekt wird separat finanziert und von einem Verwaltungsrat strategisch geführt.

Bis Februar 2018 hatte der SIP eine eigenständige Geschäftsführung und bis April 2019 beschäftigte er eigenes Personal. Dies aus der Überlegung heraus, dass der SIP ein Infrastrukturprojekt mit eigenen Flächen ist, währenddem BaselArea eine Dienstleistungsorganisation ist, die beispielsweise Unternehmen aus dem Ausland neutral am jeweils besten Ort platzieren sollte. Die Praxis der Jahre 2016 bis 2018 hat jedoch gezeigt, dass die Existenz zweier Teams im Alltag zu Doppelburgen führt, die unter dem Strich aus Sicht der öffentlichen Träger ineffizient ist. Viele Kompetenzen, die die BaselArea bereits hatte, brauchte auch der SIP (beispielsweise Kommunikation, HR, IT). Schliesslich beinhaltet das Konzept des Switzerland Innovation Park auf der nationalen Ebene viele Dienstleistungselemente, welche in der Region Basel Aufgabe der BaselArea waren. Eine Zusammenführung beider Organisationen führt daher dazu, dass sich der SIP konformer mit der Strategie der Stiftung Switzerland Innovation auf der nationalen Ebene entwickelt und kostspielige Schnittstellen reduziert werden konnten.

Aus diesen Gründen haben die Trägerkantone, respektive die Strategiegremlien der beiden Organisation beschlossen, per Anfang 2019 beide Organisationen zusammenzuführen und die Geschäftsführung und damit den Betrieb des SIP offiziell der BaselArea anzuvertrauen. Eine Fusion der beiden rechtlichen Einheiten wurde nach sorgfältiger Prüfung hingegen verworfen, weil die beiden ein sehr unterschiedliches Risikoprofil aufweisen. Die Switzerland Innovation Park Basel Area AG wird daher als Immobilien-AG ohne Personal und ohne eigene Geschäftsführung erhalten. Der Betrieb des Innovationsparks ist zu einer zusätzlichen Aufgabe der BaselArea geworden. Die beiden Organisationen bilden nun zwei sich ergänzende Elemente der trikantonalen Innovationsförderung und Standortpromotion. Bei den Kantonen verbleiben auch in Zukunft Aufgaben wie die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Standortfaktoren), die Unternehmenspflege, Branchen- und Förderprogramme, die Entwicklung und Vermittlung von Wirtschaftsflächen, die volkswirtschaftlichen Grundlagen sowie - im Fall von Basel-Stadt - der kantonseigene Technologiepark Basel (vgl. Ziffer 3.5).

3. Partner der BaselArea

3.1 Zusammenarbeit mit der Standortförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt ist die Standortförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit der zentrale Ansprechpartner für BaselArea in allen Belangen der Wirtschafts- und Standortförderung. Nebst den klassischen Dienstleistungen im Bereich der Unternehmenspflege unterstützt die Standortförderung die BaselArea bei der Ansiedlung von Unternehmen. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch bei den Wirtschaftsflächen, die in Basel-Stadt immer noch einen Engpass für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen.

Demgegenüber übernimmt BaselArea Aufgaben, welche besser oder effizienter auf regionaler Ebene erbracht werden oder bei denen ein gemeinsamer Auftritt der Region mehr Wirkung zeigt als Aktivitäten eines einzelnen Kantons.

3.2 Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE)⁴

Im Rahmen der im Sommer 2018 neu ausgehandelten Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023 zwischen dem Seco, der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren und S-GE wird BaselArea auch in Zukunft eng mit S-GE zusammenarbeiten. S-GE hat dabei den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Schweiz im Ausland zu vermarkten und den Kontakt zu Ansiedlungsinteressenten (sogenannten „Leads“) anzubahnen. Die durch S-GE akquirierten Ansiedlungsinteressenten haben weiter eine erhebliche Bedeutung auch für BaselArea. Allerdings herrschte seitens Kantone und regionale Standortförderungen Unzufriedenheit über die Qualität dieser Leads (häufig nur ein diffuses Interesse oder Expansionspläne in weiter Zukunft). Da die Konkurrenz um die von S-GE akquirierten Ansiedlungsinteressenten sehr gross ist und die branchentechnische und technologische Ausrichtung der S-GE naturgemäß auch Bereiche umfasst, in welchen die Region Basel im Vergleich zu anderen Schweizer Regionen Standortnachteile aufweist, erarbeitet sich BaselArea auch eine Pipeline an eigenen Leads und pflegt die im Ansiedlungsprozess wichtigen global tätigen Unternehmensberatungen. Um die Qualität dieser Leads der S-GE zu verbessern, wurde zudem seitens der Kantone und der regionalen Standortförderungen im Jahr 2018 neue Eckpunkte der Leistungsvereinbarung der S-GE ab 2020 entwickelt.

⁴ Nachfolgend S-GE genannt.

3.3 Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

BaselArea engagiert sich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter anderem im Rahmen des Interreg-Programmes „Upper Rhine 4.0“. Mit anderen Partnern auf Schweizer, deutscher und französischer Seite (u.a. mit der FHNW) werden im Rahmen dieses Programms KMU begleitet und unterstützt. Neben diesem Interreg-Projekt werden speziell die Veranstaltungen von BaselArea von Firmen und Personen aus anderen Regionen am Oberrhein genutzt.

3.4 Zusammenarbeit mit der nationalen Innovationsförderung Innosuisse

Innosuisse ist für die Innovationsförderung auf der nationalen Ebene zuständig. Kerndienstleistung sind Projektförderungen für Unternehmen, bei denen ein Forschungsinstitut dafür bezahlt wird, ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit einer Firma durchzuführen. BaselArea weist in ihren Kontakten mit Unternehmen aktiv auf diese Möglichkeit hin und stellt die Verbindung zu möglichen Forschungspartnern her.

3.5 BaselArea als Teil des Regionalen Innovationssystems (RIS) Basel-Jura

Als Regionales Innovationssystem (RIS) Basel-Jura wird die gemeinsame Innovationsförderungsstrategie der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura bezeichnet. Die Formulierung einer solchen RIS-Strategie ist Voraussetzung für eine Unterstützung der Innovationsförderung durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Die RIS-Strategie wird alle vier Jahre in einem sogenannten Umsetzungsprogramm formuliert und gibt den Rahmen für die öffentlichen oder öffentlich finanzierten Innovationsförderungsaktivitäten im genannten Zeitraum. Das letzte Umsetzungsprogramm wurde 2015 für die Periode 2016 bis 2019 formuliert. Derzeit wird das Umsetzungsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2023 gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura und der federführenden Regio Basiliensis erarbeitet (siehe weiter unten).

Aus Sicht des Seco sind die RIS funktionale Innovationsräume, in welchen die öffentlich finanzierten Innovationsförderungen auf Basis der gemeinsamen Strategie zusammenarbeiten. Im RIS Basel Jura ist die BaselArea die zentrale Organisation und wichtigster öffentlicher Dienstleisterbringer. Dies soll auch in der neuen Strategieperiode 2020 bis 2023 wieder so sein. Neben der BaselArea existieren weitere öffentliche oder öffentlich finanzierte Organisationen, wie zum Beispiel den Technologiepark Basel, die Business Parks im Kanton Basel-Landschaft oder das „Innovation Office“ der Universität Basel, welche koordiniert innerhalb der Strategie zusammenarbeiten.

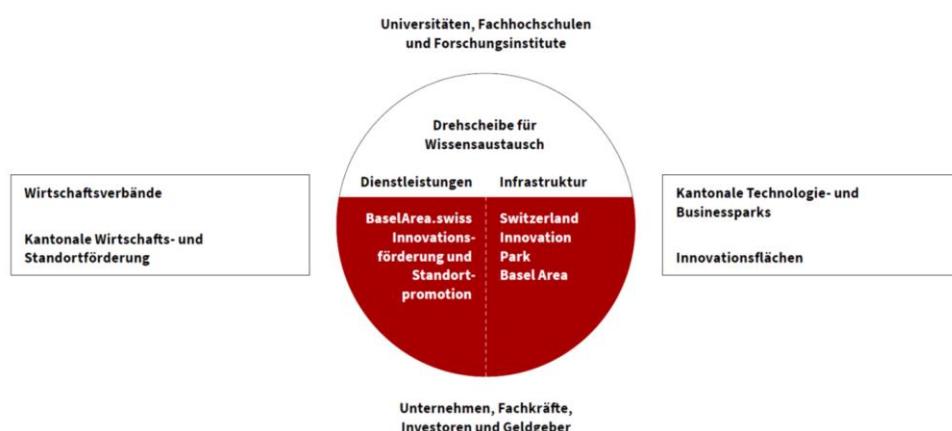


Abbildung 2: Die BaselArea als Teil des RIS Basel-Jura (Quelle: NRP-Umsetzungsprogramm; Darstellung BaselArea)

Das Umsetzungsprogramm für das RIS Basel-Jura für die Periode 2020 bis 2023 wird den Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura in einer separaten Vorlage zur Genehmigung unterbreitet. Diese Genehmigung erfolgt vorbehältlich finanzrelevanter separater Beschlüsse. Der künftige Beitrag des Seco an die Innovationsförderungsaktivitäten innerhalb der BaselArea steht noch nicht fest und bildet Gegenstand von Verhandlungen im Herbst 2019 (vgl. Ziffer 5.3).

4. Beurteilung der Leistung der Staatsbeitragsempfängerin

4.1 Generelle Aussagen

Basis der Beurteilung bilden neben der eigenen Einschätzung zwei externe Evaluationen, die die Trägerkantone bei den Firmen Infras AG (Zürich) und Polonomics AG (Olten) in Auftrag gegeben haben. Gegenstand der vom Seco für alle RIS vorgeschriebenen Evaluation (ausgeführt durch Infras) war das „Regionale Innovationssystem Basel-Jura“ (vgl. Ziffer 3.5). Die Evaluation von Polonomics wurde von den Trägerkantonen in Auftrag gegeben und bezog sich ausschliesslich auf den Bereich Standortpromotion der Basel Area. Die Empfehlungen dieser Berichte werden bei der Konzeption der künftigen Strategie der Organisation berücksichtigt.

4.2 Evaluation des Bereichs Standortpromotion (Polonomics)

4.2.1 Zielsetzungen

- Beurteilung der Umsetzung des statutarischen Auftrags;
- Beurteilung der gewählten Instrumente;
- Beurteilung der Angemessenheit der Schwerpunktsetzung bezüglich Zielmärkte und Schwerpunktbranchen;
- Beurteilung der erzielten Resultate;
- Gesamtbeurteilung.

4.2.2 Fazit und Handlungsbedarf

Der Evaluationsbericht der Polonomics über die Standortpromotion der BaselArea kommt in den Themenbereichen Leistungsauftrag, Organisation und Prozesse sowie Ansiedlungen zu unten aufgeführten Feststellungen.

Mit Blick auf die Beurteilung des Leistungsauftrags hält Polonomics folgendes fest:

- Die definierten Leistungsziele von BaselArea entsprechen den Erwartungen der Träger.
- Um diese Erwartungen gegenüber BaselArea klarer zu formulieren, bietet sich der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Leistungsperiode 2020 bis 2024 an.
- Die Leistungsvereinbarung darf jedoch nicht zu detailliert ausfallen und es ist wichtig, dass sich die strategischen Vorgaben des Vorstands und die Erwartungen der Kantone als Träger nicht widersprechen. Wichtig ist, dass BaselArea die benötigte Flexibilität im Marktauftritt und der Promotion beibehält.

In Bezug auf die Organisation und die Prozesse hält Polonomics fest:

- Im international härter geführten Standortwettbewerb hat sich BaselArea durch die Kombination von eigenen Aktivitäten, das Nutzen von nationalen Organisationen (SG-E), den Einbezug von Repräsentanten/-innen in den Zielmärkten sowie dem Aufbau eines Netzwerks mit weiteren Multiplikatoren wie international tätigen Beratungshäusern trotz der relativen Kleinheit der Organisation optimal positioniert.
- BaselArea nimmt in ihrer Standortpromotion für die Region Basel eine strikt neutrale Position gegenüber den drei Trägerkantonen ein, was von diesen anerkannt wird.

- Die Zuständigkeiten zwischen BaselArea und den Wirtschaftsförderungsorganisationen in den Kantonen sind sinnvoll und klar geregelt. Sie werden von allen Akteuren auch gelebt.
- Dank einer fokussierten Definition von Zielmärkten kann BaselArea möglichen Verzettlungen wirksam entgegentreten. Weniger fokussiert fällt die Definition der Zielbranchen aus.
- Gerade vor dem Hintergrund der kantonalen Reformen der Unternehmensbesteuerung als wichtiger Standortfaktor, verbunden mit der Notwendigkeit einer konkreteren Fokussierung auf Zielbranchen, bietet sich eine strategische Diskussion innerhalb des Vorstands und Eigner von BaselArea an.

In Bezug auf die Ansiedlungen lässt sich folgendes festhalten:

- BaselArea hat in den Jahren 2016 und 2017 in allen drei Kantonen Unternehmen angesiedelt. Die Verteilung der Ansiedlungen insgesamt und nach Sektoren sowie nach geografischer Herkunft unterscheidet sich jedoch zwischen den Kantonen.
- Ein typisches Unternehmen, welches sich in den Jahren 2016 und 2017 in der Region Basel angesiedelt hat, stammt aus den USA, ist im Sektor Life Sciences tätig und begann die Tätigkeit mit einem bis zwei Mitarbeitenden. Es erwartet ein Wachstum in den nächsten drei bis fünf Jahren von rund 20 Arbeitsplätzen.
- Im nationalen Quervergleich agiert die BaselArea in den Jahren 2016 und 2017 sehr erfolgreich. Unter den Kantonen sind vor allem Zug und Schaffhausen noch erfolgreicher in der Unternehmensansiedlung.
- Von einer Ansiedlung profitiert nicht nur der Standortkanton. Zum einen ändern sich die relevanten Standortfaktoren im Verlauf des Unternehmenswachstums. Zum anderen fallen oft positive externe Effekte in den Nicht-Standortkantonen an (Wohnsitznahme der Mitarbeitenden, Einkäufe bei Zulieferern etc.).
- Obwohl in den Jahren 2016 und 2017 die drei Kantone unterschiedlich von den Ansiedlungen profitiert haben, sind weder ein Alleingang der Kantone (Verlust an Synergien, höhere Kosten) noch das Abstellen auf die nationale Standortpromotion (eher geringe Qualität, wenig Möglichkeit der kantonalen Präsentation) taugliche Optionen zur Vermarktung der Region.

Aufgrund der durchgeföhrten Evaluation der Standortpromotion von BaselArea leitet Polynomics folgenden Handlungsbedarf ab:

- Im Hinblick auf die Vermarktung der Region Basel sind die komplementären Stärken der drei Trägerkantone zu betonen, was auch Implikationen auf die Definition von Zielbranchen und anvisierten Unternehmensfunktionen hat.
- Es ist zu erwägen, einen gemeinsamen Leistungsauftrag für die zweite Leistungsperiode (2020 bis 2023) zwischen den Trägerkantonen und BaselArea zu erarbeiten. Wichtig dabei ist, dass dieser Leistungsauftrag genügend flexibel formuliert wird, damit BaselArea auf die sich ändernden Rahmenbedingungen im internationalen Standortwettbewerb reagieren kann.
- Es ist zu erwägen, in Anbetracht der sich aktuell stark ändernden Unternehmenssteuersätzen in vielen Kantonen der Schweiz und unter Berücksichtigung, dass die Zielbranchen weniger klar definiert sind, eine gemeinsame Strategiediskussion im Vorstand von BaselArea zu führen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass auf diese geänderten Rahmenbedingungen rechtzeitig und adäquat reagiert werden kann.
- Es ist zu erwägen, die für Standortentscheide relevanten kantonalen Verwaltungen im Hinblick auf die eine „Verkaufssensibilisierung“ zu schulen.

4.2.3 Würdigung der Ergebnisse aus Sicht des Regierungsrates

Die Evaluation der Leistungen der BaselArea durch Polynomics im Bereich Standortpromotion ergab ein positives Bild. Die BaselArea zeichnet sich durch eine angemessene Organisationsform aus, die eingesetzten Instrumente werden als zielführend beurteilt, die Ansiedlungszahlen sind im nationalen Quervergleich gut bis sehr gut und die Effizienz (Kosten-Nutzen-Vergleich) gemessen an den übrigen Regionen in der Schweiz ist sehr gut.

Gleichwohl ergibt sich Handlungsbedarf mit Blick auf die anstehende Leistungsperiode 2020 bis 2023:

- Es sollte eine präzisere Leistungsvereinbarung erstellt werden, welche die Aufgaben, Zielvorgaben und Indikatoren für eine eindeutige Leistungsbeurteilung beinhaltet. Dabei ist aber auf die Feststellung von Polonomics (die vom Regierungsrat geteilt wird) zu achten, dass eine zu enge Zielvorgabe die Handlungsfreiheiten und das operative Handeln der Leistungserbringerin beeinträchtigt.
- Polonomics kommt zum Ergebnis, dass die Vermarktung der gesamten Region im Vordergrund stehen muss. Aufgrund der „Spillovers“, also der über die Kantongrenzen hinaus ausstrahlenden Effekte, fällt der wirtschaftliche Nutzen einer Ansiedlung nicht ausschliesslich im Standortkanton an. Über Zulieferbeziehungen, Wohnort der Mitarbeitenden oder generell über die Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten in der Region strahlt eine Ansiedlung in einem Kanton auch auf die Nachbarkantone aus.

Diese Punkte werden im Vorstand der BaselArea zu diskutieren sein. Unbestritten ist, dass sich Basel-Stadt aufgrund eines relativ klaren Profils und der hohen Wettbewerbsfähigkeit (beispielsweise gemessen anhand des Kantonalen Wettbewerbsindikators KWI der UBS⁵) in einer teilweise anderen Situation als seine Nachbarkantone befindet. Allfällige zusätzliche Themenbereiche in der Promotion müssen nicht nur auf den Stärken der Region (respektive einzelner Kantone) basieren, sondern auch darauf, dass es im Markt Bewegungen von Firmen gibt, und dass die Region im Vergleich zur in- und ausländischen Konkurrenz einen klaren Standortvorteil hat. Dies ist bei gewissen Bereichen, die innerhalb der Region als Stärken gesehen werden, nicht unbedingt der Fall. Solche Bereiche wären daher nicht geeignet für einen zusätzlichen Fokus in der Standortpromotion.

4.3 Evaluation des Bereichs Innovationsförderung (Audit RIS Basel-Jura - Infras)

4.3.1 Zielsetzungen

Zielsetzungen der Studie waren die Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Wirksamkeit des RIS-Managements und deren Förderangeboten sowie das Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten als Grundlage für den Verbesserungsprozess. Im Fokus standen dabei die Umsetzung sowie die erbrachten Leistungen und deren Wirkungen auf die Zielgruppen. Das Audit beleuchtete darüber hinaus auch kurz die Schnittstellen zu kantonalen und nationalen Aktivitäten und zu Akteuren in- und ausserhalb der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Der Fokus der Bewertung und Weiterentwicklung richtet sich einerseits auf die Dienstleistungen des RIS zur Innovationsförderung, andererseits auf die Governance-Strukturen und Schnittstellen zu weiteren kantonalen und nationalen Aktivitäten und Akteuren. Nicht Gegenstand der Evaluation waren die übergeordneten volkswirtschaftlichen Effekte (Impacts).

4.3.2 Fazit & Handlungsbedarf

Infras kommt zum Schluss, dass sich die Weiterentwicklung der interkantonalen Innovationsförderung und die Bildung des RIS Basel-Jura bewährt haben. Als besonders wertvoll erachten die Auditoren den überkantonalen Ansatz: So orientiert sich das RIS einerseits an den wirtschaftlichen Begebenheiten und Funktionalitäten im Wirtschaftsraum Basel mit der engen wirtschaftlichen Verflechtung der beiden Basel bis hin zur Achse in Richtung Jura (Delémont). Das RIS vereint zudem drei Grenzkantone mit engen wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarländern

5

https://www.ubs.com/content/news/de/2019/05/19/staf_jcr_content/mainpar/toplevelgrid/col1/textimage_962265886.0576845721.file/dGV4dD0vY29udGVudC9kYW0vYXNzZXRzL3dtL2dsb2JhbC9jaW8vZG9jLzlwMTkva3dpL0tXSTIwMTktR0V5U09uLWRILnBkZg==/KWI2019-GEySON-de.pdf

Deutschland und Frankreich. Andererseits vereint das RIS ländliche und städtische Regionen rund um den Wirtschaftsmotor der Stadt Basel. Diese Verbindung intensiviert die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem ländlichen Raum und dem urbanen Zentrum und bezieht die ländlichen Regionen ins Innovationsnetzwerk des Wirtschaftsraums Basel ein. Damit können die ländlichen Regionen in den Kantonen Basel-Landschaft und Jura vom vermehrtem Wissenstransfer profitieren. Dieser überkantonale Ansatz mit der Verflechtung des urbanen Zentrums mit den ländlichen Regionen stellt zugleich eine Herausforderung dar, weil sprachliche und kulturelle Hindernisse zu überbrücken sind und Resultate erst längerfristig sichtbar werden. Das RIS Basel-Jura bietet für die Integration von peripheren Regionen ein interessantes und erfolgreiches Modell. In der Umsetzung könnte die Gefahr bestehen bleiben, dass die ländlichen Regionen - insbesondere der Kanton Jura - zu wenig integriert sind.

4.3.3 Würdigung der Ergebnisse

Die drei Kantone müssen weiterhin daran arbeiten, klare lokale Ansprechpartner bei Innovationsanliegen zu definieren und zu kommunizieren. Daneben darf auch der Fokus auf KMU in Form von spezifischen Leistungen nicht vernachlässigt werden. Es sollen Instrumente geschaffen werden, um KMU – insbesondere in den ländlichen Gebieten – besser anzusprechen und „abzuholen“. Die Ergebnisse des Audits wurden dem Seco zur Kenntnis gebracht und fliessen ein in das Umsetzungsprogramm für das RIS Basel-Jura 2020 bis 2023 (vgl. Ziffer 3.5).

4.4 Bilanz der Periode 2016 bis 2018/2019

Der Verein BaselArea in seiner heutigen Form wurde im November 2015 gegründet, nachdem die drei Trägerkantone beschlossen hatten, die Standortpromotion und Innovationsförderung der Region vollständig neu aufzustellen und zusammenzuführen. Die Neuaufstellung betraf folgende Einheiten:

- Die im Jahr 2012 gegründete, auf ein Programm von Basel-Stadt zurückgehende Innovationsförderung „i-net innovation networks Switzerland (i-net)“.
- Die bereits im Jahr 1996 durch beide Basler Kantone initiierte Standortpromotion „BaselArea“. „BaselArea“ wurde im Zuge der Fusion aufgelöst. Ihre Aufgaben und das Team wurden in den neuen Verein integriert.
- Das 2012 ins Leben gerufene Projekt „China Business Platform“. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Kantons Basel-Stadt, die vom Kanton Jura und vom Bund unterstützt wurde. Die Plattform hatte zum Ziel, chinesische Firmen auf die Nordwestschweiz aufmerksam zu machen und sie bei ihren ersten Schritten vor Ort zu unterstützen und umgekehrt Nordwestschweizer Firmen bei der Marktbearbeitung in China zur Seite zu stehen.

Für diese Neuaufstellung gab es mehrere Gründe:

- Das Wettbewerbsumfeld für die Unternehmensansiedlungen gestaltete sich in den vergangenen Jahren zunehmend schwierig. Die Zahl der sich ansiedelnden Unternehmen ging in der Schweiz deutlich zurück.
- Die Qualität der sich ansiedelnden Unternehmen (Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenzial) wurde speziell in der Nordwestschweiz als nicht optimal angesehen. So siedelten sich nur wenige Unternehmen in den Bereichen Life Sciences oder Chemie an, und relativ viele kleine Unternehmen im Bereich Beratung mit häufig geringem Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial. In diesem Umfeld sollte das Technologie-Know-how der Innovationsförderung zu Wettbewerbsvorteilen führen und zu mehr Ansiedlungserfolgen in wertschöpfungsstarken Branchen beitragen.
- Die Komplexität und Doppelprurigkeiten im Standortförderungsumfeld sollten minimiert und klare Schnittstellen zwischen den Kantonen und den überkantonalen Aktivitäten geschaffen werden. Dies war auch Voraussetzung dafür, dass sich der Bund finanziell an diesen Aufgaben im Bereich Innovationsförderung über die Neue Regionalpolitik beteiligt.
- Dem „Switzerland Innovation Park Basel Area“ sollte eine leistungsfähige Dienstleistungs- und Vermarktungsorganisation zur Seite gestellt werden.

- Unternehmer und Unternehmensvertreterinnen sollten verstärkt in die strategische Steuerung der Aktivitäten involviert werden, um rasch und flexibel auf Wettbewerbsveränderungen zu reagieren.

Seit Januar 2016 ist die BaselArea in der neuen Struktur aktiv. Die Innovationsförderung betreibt heute Netzwerke in den bearbeiteten Technologiebereichen, welche von regionalen Unternehmen intensiv genutzt werden. Die Ansiedlungszahlen haben sich für die Region positiv entwickelt, und es ist eine deutliche Qualitätssteigerung der Ansiedlungen zu beobachten (mehr Beschäftigung und Wertschöpfung).

- Die Zahl der Unternehmen, die sich im Zeitraum 2016 bis 2018 in der Region angesiedelt haben, konnte trotz in der Schweiz generell sinkender Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren stabil gehalten und teilweise sogar gesteigert werden. Zugleich konnte die Qualität der Unternehmen, die sich angesiedelt haben, deutlich erhöht werden (gemessen an der Zahl der geplanten Arbeitsplätze). Das Ziel, mehr Life Sciences-Unternehmen anzuziehen, wurde erreicht.
- Im Bereich der Innovationsförderung konnte das Innovations-„Ökosystem“ deutlich belebt werden, was sich unter anderem an der regen Nutzung des umfangreichen Event- und Seminarprogramms der BaselArea und der hohen Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen zeigt. Private wurden stärker in die Aktivitäten involviert, was sich unter anderem an deren finanziellen Beiträgen zu Gunsten der Innovations- und Start-up-Förderung zeigt. Im Bereich Innovationsförderung wurden zudem neue, zukunftsweisende Themen aufgenommen und Aktivitäten etabliert – so zum Beispiel mit der zusammen mit der Privatwirtschaft lancierten Initiative „DayOne“ im Bereich Precision Medicine und Digitaler Gesundheit oder im Bereich „Production Technologies“ (vgl. Ziffer 2.1).

Die Zahl und auch die Qualität der unterstützten Technologie-Start-ups wurde gesteigert, und zwei Start-up-Acceleratoren wurden mit zusätzlichen finanziellen Mitteln lanciert: „BaseLaunch“ und der „DayOne“-Accelerator. Insbesondere „BaseLaunch“ hat sich inzwischen etabliert und gilt als ein europaweit führendes Angebot. Ziel ist es, mit dem Programm „BaseLaunch“ Biotech-Start-up-Projekte zu unterstützen und in die Region zu ziehen. „BaseLaunch“ wird heute von den weltweit vier grössten Pharmafirmen, der Firma ROIVANT sowie weiteren Partnern unterstützt. Im Rahmen von „BaseLaunch“ werden vielversprechende Biotech-Projekte in der Schweiz und Europa angesprochen. Jedes Jahr werden rund zehn Projekte ausgewählt und in einem ersten Schritt für drei Monate unterstützt. Jeweils drei bis fünf Projekte werden für eine zweite Phase für ein weiteres Jahr u.a. durch Zugang zu Laborflächen im SIP Basel Area in Allschwil unterstützt. Inzwischen entstanden aus diesen Start-up Projekten 13 Biotechunternehmen mit Sitz in der Region. Diese Firmen haben bis heute mehr als 70 Mio. Franken Risikokapital eingeworben.

Dass sich die Neuaufstellung bewährt hat, zeigt sich in den wichtigsten Zahlen der vergangenen drei Jahre:

	2016	2017	2018
Ansiedlungen und Zuzüge⁶	36	26	33
Herkunftsländer	7	7	9
Neugründungen	43	63	72
Arbeitsplätze*	379	957	625
Teilnehmer/-innen an Events	ca. 4'000	ca. 5'500	ca. 5'900
Start-up und Innovationsberatungen	180	171	556
Personen im Netzwerk	13'000	17'000	18'500
Mitarbeiter/-innen	19	21	29**
Kantone	3	3	3

* potenzielle Arbeitsplätze bei Ansiedlungen, Zuzügen und Neugründungen nach 3-5 Jahren (Schätzung der Unternehmen zum Zeitpunkt Gründung)

** mit Mitarbeiter SIP Basel Area

Abbildung 3: Bilanz der BaselArea 2016 bis 2018 (Quelle: BaselArea)

Diese positiven Beurteilungen sind kongruent mit den beiden externen Evaluationsberichten (vgl. Ziffer 4.2 und 4.3).

4.5 Bilanz des Geschäftsjahrs 2018

Das Geschäftsjahr 2018 war sehr erfolgreich, wie der Jahresbericht 2018 (siehe Beilage sowie Abbildung 3) zeigt:

- Die Basel Area hat 33 Unternehmen aus neun verschiedenen Herkunftsländern bei ihrer Ansiedlung in der Region Basel unterstützt.
- 72 neue Unternehmen wurden mit Hilfe der Basel Area gegründet.
- Die Firmen aus Ansiedlungen planen, in den kommenden fünf Jahren über 430 Arbeitsplätze zu schaffen⁷.
- Das Netzwerk der Basel Area umfasste Ende 2018 fast 19'000 Personen.
- Die Seminare, Workshops und Konferenzen der Basel Area wurden von fast 6'000 Personen besucht.

Die Ansiedlungserfolge sind auch im Vergleich mit anderen Promotionsorganisationen der Schweiz beachtlich. So zeigt die in Ziffer 4.2 erwähnte Studie von Polynomics, dass die BaselArea überdurchschnittlich effizient arbeitet - dies im Vergleich mit den beiden grossen Promotionsorganisationen Greater Zurich Area (GZA) und Greater Geneva Bern Area (GGBA) wie auch im Vergleich zu denjenigen Kantonen, die diese Aufgabe eigenständig wahrnehmen. Eine Evaluation der GZA zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt heute eine der wichtigsten Standorte für Ansiedlungen geworden ist (in der Deutschschweiz – mit ähnlich vielen Ansiedlungen wie der deutlich grössere Kanton Zürich)⁸.

Die BaselArea wies per 31.12.2018 eine Bilanzsumme von rund 3,52 Mio. Franken auf. Das Eigenkapital betrug knapp 318'000 Franken. Details finden sich im Revisionsbericht vom 19. Februar 2019 in der Beilage.

⁶ Ansiedlungen = Unternehmen aus dem Ausland; Zuzüge = Unternehmen aus anderen Kantonen

⁷ Die Zahl von 625 Arbeitsplätzen in Abbildung 3 umfasst zusätzlich die Zuzüge (aus dem Rest der Schweiz) sowie die Neugründungen innerhalb der Region Basel.

⁸ Vgl. https://www.greaterzuricharea.com/sites/default/files/2019-03/EY-Bericht%20zum%20Ansiedlungserfolg%20der%20Greater%20Zurich%20Area%20AG%2001.12.2018_0.pdf

5. Die Periode 2020 bis 2023

5.1 Leistungen

In der Periode 2020 – 2023 wird die BaselArea noch stärker als bisher eine inhaltliche Fokussierung vornehmen, um sich nicht zu verzetteln und ein möglichst klares Profil zu behalten. Dazu gehört auch, weiterhin keine Angebote zu schaffen, die gerade so gut oder besser von Privaten geleistet werden können. Schliesslich strebt die BaselArea eine verbesserte Positionierung der Region sowie der eigenen Organisation an, um die Aussenwahrnehmung zu verbessern. Die Grundzüge der Strategie werden von der Geschäftsleitung erarbeitet und im Herbst 2019 dem Vorstand vorgelegt. Aufgrund der Anforderungen und Erwartungen der Trägerkantone an die BaselArea und der an die Bundesbeiträge geknüpften Bedingungen (enge Zweckbindung) wird sich der Leistungsumfang der BaselArea im Vergleich zu heute jedoch nicht fundamental verändern.

5.2 Kosten

Die Gesamtkosten für die Jahre 2020 bis 2023 betragen 15,16 Mio. Franken. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 3,79 Mio. Franken. Von den Gesamtkosten für die gemeinsame Innovationsförderung und Standortpromotion trägt der Kanton Basel-Stadt einen Anteil von total 3,872 Mio. Franken:

Mittelherkunft / Jahr	2020	2021	2022	2023	GESAMT
Total (Mio. Franken)	3,790	3,790	3,790	3,790	15,160
Bund (NRP)	1,100	1,100	1,100	1,100	4,400
Kanton Basel-Landschaft	0,968	0,968	0,968	0,968	3,872
Kanton Basel-Stadt	0,968	0,968	0,968	0,968	3,872
Kanton Jura	0,753	0,753	0,753	0,753	3,014

Abbildung 4: Mittelherkunft Grundauftrag BaselArea 2020 bis 2023 (in Mio. Franken)

Aufwände / Jahr	2020	2021	2022	2023	GESAMT
Total (Mio. Franken)	3,790	3,790	3,790	3,790	15,160
Personalaufwand	2,460	2,460	2,460	2,460	9,840
Projektaufwand (Events, Seminare, Reisen, Marketing etc.)	0,768	0,768	0,768	0,768	3,072
Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen	0,215	0,215	0,215	0,215	0,860
Verwaltungsaufwand und EDV	0,162	0,162	0,162	0,162	0,648
Unternehmenskommunikation	0,125	0,125	0,125	0,125	0,500
Abschreibungen	0,030	0,030	0,030	0,030	0,120
Finanzaufwand	0,030	0,030	0,030	0,030	0,120

Abbildung 5 : Mittelverwendung Grundauftrag BaselArea 2020 bis 2023 (Stand Planung Mai 19)

5.3 Höhe der künftigen Finanzhilfe

Wir beantragen, der BaselArea für die Jahre 2020-2023 für die Basisdienstleistungen in den Bereichen Innovationsförderung und Standortpromotion (=Grundauftrag) einen Betriebskostenbeitrag in Höhe von jährlich 968'000 Franken (insgesamt 3'8720'000 Franken) zu gewähren. Dies entspricht fast genau dem Betriebskostenbeitrag der Jahre 2017-2019. Gleich hohe Beiträge wird der Kanton Basel-Landschaft beisteuern. Der Kanton Jura wird sich voraussichtlich mit rund 753'000 Franken pro Jahr an den Aktivitäten der Basel Area beteiligen, respektive mit rund 3,014 Mio. Franken für die gesamte Periode 2020 bis 2023 (vgl. Abbildung 4). Da die Verhandlungen mit dem Seco erst im Herbst geführt werden können und demzufolge die Höhe der Bundesbeiträge noch nicht feststeht, entspricht der mit diesem Ratschlag beantragte Betrag der erwarteten Höhe der Bundesmittel, also 4,4 Mio. Franken. Würde dieser Betrag wesentlich unterschritten, müsste die Situation neu beurteilt werden.

5.4 Begründung des Staatsbeitrags zu Gunsten der BaselArea gemäss §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

5.4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)

Die Dienstleistungen der BaselArea tragen dazu bei, dass bei bestehenden Unternehmen in der Region Basel Wachstumseffekte ausgelöst werden, die zu mehr Wertschöpfung und zu mehr Arbeitsplätzen beitragen. Die BaselArea ist heute breit akzeptiert und weist ein grosses fachliches Know-how auf. Die dank der BaselArea aus dem In- und Ausland angeworbenen Unternehmen schaffen weitere Arbeitsplätze und tragen zu einer Diversifizierung der Unternehmenslandschaft bei. Aus diesen Gründen ist ein öffentliches Interesse an den erbrachten Leistungen offensichtlich. Dies manifestiert sich auch im Legislaturplan 2017 bis 2021 (Ziele 1, 2 und 3) sowie im gemeinsamen Wirtschaftsbericht 2016-2019 der beiden Basler Kantone aus dem Jahr 2016 (namentlich Ziffern 5.1 bis 5.3).

5.4.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)

Die Dienstleistungen der BaselArea werden heute den Kunden überwiegend unentgeltlich angeboten. Dies ist in der Schweiz der Standard und entspricht den Erwartungen der Kunden. Die BaselArea prüft regelmässig, ob für gewisse Dienstleistungen eine minimale Gebühr verlangt werden könnte. Dies ändert aber nichts daran, dass die BaselArea weitgehend öffentliche Aufgaben erfüllt, die auch öffentlich finanziert werden müssen. Im Bereich der Ansiedlungsberatung müssen die Dienstleistungen ohnehin unentgeltlich sein. Ohne Finanzhilfe der Kantone wäre die BaselArea nicht überlebensfähig. Zudem sorgen die kantonalen Beiträge aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura auch dafür, dass der Bund über die Neue Regionalpolitik die BaselArea in der Periode 2016 bis 2019 mit rund 6 Mio. Franken unterstützt hat und mit einem noch zu definierenden Betrag auch in der Periode 2020 bis 2023 unterstützen will.

5.4.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)

Die wichtigsten Finanzierungsbeiträge (abgesehen vom Kanton Basel-Stadt) stammen von den Mitträgern (Kantone Basel-Landschaft und Jura) sowie – wie in Ziffer 3.5 erwähnt – vom Bund. Die gemeinsame Trägerschaft führt aufgrund von Netzwerkeffekten und Grössenvorteilen zu wesentlich tieferen Kosten und mehr Wirkung pro eingesetzten Steuerfranken. Den Eigenleistungen sind, wie unter Ziffer 5.4.2 ausgeführt, enge Grenzen gesetzt. Es ist der BaselArea in den letzten Jahren gelungen, für hochwertige Initiativen wie BaseLaunch oder DayOne private Mittel zu akquirieren.

5.4.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)

Aufgrund der hohen Qualifikation der Mitarbeiter/-innen und ihres unter anderem in den externen Evaluationen dokumentierten Leistungsausweises (vgl. Ziffern 4.2 und 4.3) bietet die BaselArea auch künftig Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung. Jede denkbare Alternative wäre mit höheren Kosten und/oder geringeren Wirkungen verbunden.

6. Finanzielle Auswirkungen

Dem Kanton Basel-Stadt entstehen durch die Finanzhilfe an die BaselArea in der Periode 2020 bis 2023 Kosten von insgesamt 3,872 Mio. Franken (2020: 968'000 Franken; 2021: 968'000 Franken; 2022: 968'000 Franken; 2023: 968'000 Franken). Die Finanzhilfe für das Jahr 2020 ist im Budget eingestellt.

7. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Neue Statuten vom 1. Mai 2019
- Jahresbericht 2018
- Revisionsbericht vom 19. Februar 2019

Grossratsbeschluss

betreffend

BaselArea – Innovationsförderung und Standortpromotion

Fortführung der Finanzhilfe für die Periode 2020 bis 2023

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein „BaselArea“ werden für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben in Höhe von Fr. 3'872'000 bewilligt. (2020: Fr. 968'000; 2021: Fr. 968'000; 2022: Fr. 968'000; 2023: Fr. 968'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Statuten des Vereins BaselArea

1. Name, Zweck und Ziel

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „BaselArea“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Allschwil/BL.

Art. 2 Zweck und Ziel

¹ Der Verein beweckt die gemeinsame Innovationsförderung und Standortpromotion in der Nordwestschweiz.

² Er hat das Ziel, einen Beitrag zu einem nachhaltigen und qualitativen Wachstum der Wertschöpfung zu leisten durch:

- a. die Förderung von Innovationsprojekten in Unternehmen und die Unterstützung von Neugründungen in innovativen und wertschöpfungsstarken Branchen;
- b. den nicht gewinnorientierten Betrieb von Innovationsparks und die Förderung der damit verbundenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten;
- c. die Förderung des Wissensaustauschs zwischen den in den Innovationsparks angesiedelten Forschungsinstitutionen und Firmen sowie deren Vernetzung;
- d. die Ausrichtung von Inkubator- und Acceleratorprogrammen auch in Zusammenarbeit mit Dritten;
- e. die Förderung der Vernetzung von Unternehmen sowie die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) zwischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen;
- f. die Förderung eines attraktiven Innovationsklimas in der Region;
- g. die Promotion des Wirtschaftsstandorts im In- und Ausland;
- h. die Akquisition auswärtiger Unternehmen und deren Betreuung bis zum Ansiedlungsentscheid sowie allfällige weiterführende Unterstützungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Wo sinnvoll können die Kantone auch vor dem Ansiedlungsentscheid bei der Akquisition einbezogen werden
- i. die Immobilienvermittlung in Zusammenarbeit mit den Kantonen;
- j. Die Erfassung von Kundenrückmeldungen zur Qualität der Standortfaktoren und Rahmenbedingungen in der Region und Weitergabe dieser Informationen an die Mitglieder des Vereins.

Der Verein arbeitet eng mit den kantonalen Innovations-, Wirtschafts-, oder Standortförderungsorganisationen zusammen. Wo nötig oder sinnvoll, arbeitet der Verein zudem mit anderen nationalen, regionalen oder im grenznahen Ausland ansässigen Innovations-, Wirtschafts-, oder Standortförderungsorganisationen zusammen und bietet Kooperationsplattformen für Aktivitäten mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung an. Der Verein ist gemeinnützig. Er verfolgt keinen Erwerbszweck.

2. Mitglieder

Art. 3 Mitgliedschaft

¹ Mitglieder des Vereins können ausschliesslich Kantone und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften werden.

² Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung aufgrund eines schriftlichen Aufnahmegerüsts, das an den Vorstand zu richten ist. Der Beschluss bedarf der Einstimmigkeit der anwesenden Mitgliederstimmen nach Art. 13 Absatz 3.

Art. 4 Beendigung der Mitgliedschaft

¹ Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a. Austritt;
- b. Ausschluss oder
- c. Auflösung des Vereins.

² Der Austritt aus dem Verein kann nur auf Ende eines Vereinsjahres und unter Berücksichtigung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Das Austrittsschreiben ist an den Vorstand zu richten.

³ Im Falle einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge gilt das ausserordentliche Austrittsrecht nach Art. 5.

⁴ Der Ausschluss kann nur aus wichtigen Gründen, z.B. Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages, Zuwiderhandeln gegen Ziel- und Zweckbestimmung etc., beschlossen werden. Das Mitglied, welches ausgeschlossen werden soll, ist vorgän-

gig anzuhören. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitgliederstimmen nach Art. 13 Absatz 2, die nicht vom Ausschluss betroffen sind.

Art. 5 Ausserordentliches Austrittsrecht

- ¹ Beschliesst die Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge, so steht denjenigen Mitgliedern, die nicht mit allen auf sie entfallenden Stimmen für eine Erhöhung gestimmt haben, ein ausserordentliches Austrittsrecht zu.
- ² Das Austrittsrecht muss vor Inkrafttreten der Erhöhung mittels schriftlicher Erklärung an den Vorstand ausgeübt werden.
- ³ Der Austritt erfolgt mit einer Frist von sechs Monaten ab Inkrafttreten der Erhöhung (Austrittstermin).
- ⁴ Bis zum Austrittstermin kann das Mitglied, das von seinem ausserordentlichen Austrittsrecht Gebrauch gemacht hat, den Austritt jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich wiederrufen.
- ⁵ Bis zum Austrittstermin verfügt das austretende Mitglied über die Rechte und Pflichten im bisherigen Umfang. Es hat insbesondere den Mitgliederbeitrag zu entrichten, der vor der Erhöhung gegolten hat. Wird der Austritt innert Frist widerufen, so ist der Differenzbetrag innert 30 Tagen zu begleichen. Erfolgt der ausserordentliche Austritt nicht auf das Ende eines Vereinsjahres, ist der bisherige Mitgliederbeitrag bis zum Austrittstermin pro rata geschuldet.

3. Finanzierung

Art. 6 Finanzierungsquellen

Der Verein beschafft sich seine finanziellen Mittel aus folgenden Quellen:

- a. Mitgliederbeiträge;
- b. Beiträge von Partnern und Dritten;
- c. Erlöse aus Dienstleistungen für Mitglieder, Partner und Dritte.

Art. 7 Mitgliederbeiträge

- ¹ Die Mitgliederversammlung legt die jährlichen Mitgliederbeiträge fest.
- ² Änderungen der Mitgliederbeiträge treten in der Regel auf das der Mitgliederversammlung folgende Vereinsjahr in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann beschliessen, dass eine Änderung der Mitgliederbeiträge mit Wirkung auf das der Mitgliederversammlung folgende Quartal in Kraft gesetzt wird.

Art. 8 Vereinsvermögen und Haftung

- ¹ Das Vereinsvermögen darf nur für die Zwecke des Vereins eingesetzt werden.
- ² Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

4. Organisation

Art. 9 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung;
- b. der Vorstand;
- c. die Geschäftsleitung;
- d. die Revisionsstelle

Art. 10 Einberufung

- ¹ Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vereinsjahrs statt (31. Dezember). Der Präsident beziehungsweise die Präsidentin hat den Vorsitz der Mitgliederversammlung inne. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Präsidenten beziehungsweise die Präsidentin. Die

Einladung erfolgt schriftlich unter Beilage einer Traktandenliste mindestens 20 Tage im Voraus.

² Unter Einhaltung derselben formalen Vorgaben kann der Präsident beziehungsweise die Präsidentin auf Antrag des Vorstandes oder von einem Fünftel der Mitglieder jederzeit eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird spätestens drei Monate nach Eingang des Begehrens beim Vorstand durchgeführt.

³ Die weiteren Organe und möglicherweise bestehende Gremien des Vereins können als Guest mit beratender Stimme zur Mitgliederversammlung eingeladen werden.

⁴ Traktandierungsanträge zu Handen der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Art. 11 Kompetenzen

Die Mitgliederversammlung hat folgende Kompetenzen:

- a. die Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- b. die Wahl und Abwahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten sowie die Wahl und Abwahl der Vize-Präsidentin beziehungsweise des Vize-Präsidenten
- c. die Wahl und Abwahl der weiteren Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedskantone;
- d. die Wahl und Abwahl der Revisionsstelle;
- e. die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern;
- f. die Entgegennahme des Revisionsberichts;
- g. die Genehmigung der Jahresrechnung;
- h. die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands;
- i. die Genehmigung der Strategie;
- j. die Festlegung der Mitgliederbeiträge;
- k. die Entlastung des Vorstands;
- l. die Änderung der Vereinsstatuten;
- m. die Auflösung und Liquidation des Vereins;
- n. die Beschlussfassung über sämtliche Traktanden, die der Vorstand der Mitgliederversammlung vorlegt.

Art. 12 Stimmrechte

¹ Die Mitgliedskantone verfügen in der Mitgliederversammlung über je zwei stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter, die sie namentlich in die Mitgliederversammlung delegieren. Jeder Mitgliedskanton verfügt demnach über zwei Mitgliederstimmen.

² Sie können zudem für jede Vertreterin und jeden Vertreter eine bevollmächtigte Stellvertreterin beziehungsweise einen bevollmächtigten Stellvertreter namentlich bezeichnen.

³ Die Mitgliederstimmen beziehungsweise die Stimmenvertretung anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften legt die Mitgliederversammlung im Einzelfall fest.

Art. 13 Beschlussfassung

¹ Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit einer Mehrheit der Mitgliederstimmen erforderlich.

² Zur Änderung der Vereinsstatuten, zur Abwahl von Mitgliedern der Organe, zum Ausschluss von Mitgliedern sowie zur Auflösung und Liquidation des Vereins bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitgliederstimmen.

³ Zur Aufnahme neuer Mitglieder bedarf es der Einstimmigkeit der anwesenden Mitgliederstimmen.

⁴ Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitgliederstimmen gefällt.

⁵ In dringenden Angelegenheiten kann die Mitgliederversammlung mit denselben Quoren in Bezug auf sämtliche Mitgliederstimmen auf dem Zirkularweg beschliessen, sofern nicht eine Vertreterin oder ein Vertreter eine mündliche Beratung verlangt.

⁶ Bei Stimmengleichheit geht ein Sachgeschäft zur Überarbeitung zurück an den Vorstand. Bei Wahlgeschäften wird der Wahlgang wiederholt. Erhalten die Kandidierenden wiederum dieselbe Stimmenzahl, entscheidet das Los.

4.2. Vorstand

Art. 14 Zusammensetzung und Amtsdauer

- ¹ Der Vorstand besteht aus einer Vertreterin beziehungsweise einem Vertreter der Verwaltung jedes Mitgliedkantons sowie mindestens einer Vertreterin beziehungsweise mindestens einem Vertreter der Wirtschaft pro Mitgliedskanton. Die Vertretung anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Vorstand legt die Mitgliederversammlung im Einzelfall fest.
- ² Die Vertreterinnen beziehungsweise die Vertreter der Verwaltungen der Mitgliedkantone können sich in den Vorstandssitzungen durch eine bevollmächtigte Stellvertreterin oder einen bevollmächtigten Stellvertreter (Suppleanten) vertreten lassen.
- ³ Die Vertreterinnen und Vertreter scheiden automatisch auf den Termin hin aus dem Vorstand aus, auf welchen ihr Kanton beziehungsweise ihre öffentlich-rechtliche Körperschaft den Austritt erklärt hat (Austrittstermin) oder wenn sie ihre Funktion in der Verwaltung nicht mehr ausüben, es sei denn, die Mitgliederversammlung beschliesst innerhalb von 30 Tagen anders.
- ⁴ Die Amtsdauer beträgt für alle Vorstandsmitglieder einheitlich vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- ⁵ Fällt ein Vorstandsmitglied während laufender Amtsdauer weg, findet eine Ersatzwahl anlässlich einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung oder auf dem Zirkularweg (vgl. Art. 13 Abs. 5) statt, es sei denn, die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet ohnehin innerhalb von drei Monaten nach dem Wegfall statt. Das gewählte Ersatzmitglied tritt in die Amtsdauer der Vorgängerin beziehungsweise des Vorgängers ein.

Art. 15 Einberufung

- ¹ Der Vorstand wird von der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten einberufen. Er tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich, jeweils im Frühling und Herbst. Unter Angabe der Gründe hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, von der Präsidentin beziehungsweise vom Präsidenten die Einberufung einer ausserordentlichen Vorstandssitzung zu verlangen. Diese wird spätestens drei Monate nach Eingang des Begehrens bei der Präsidentin beziehungsweise beim Präsidenten durchgeführt.
- ² Die Einladung erfolgt unter Beilage einer Traktandenliste und nach Möglichkeit mit schriftlicher Begründung der Anträge mindestens 10 Tage im Voraus.
- ⁴ Die Geschäftsführerin beziehungsweise der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

Art. 16 Kompetenzen

Der Vorstand hat insbesondere folgende Kompetenzen:

- a. die Vorbereitung der Geschäfte der Mitgliederversammlung;
- b. die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- c. die Festlegung von Strategie, Jahreszielen und Budget;
- d. die Einhaltung des Budgets;
- e. die Festlegung der Jahresziele der Geschäftsleitung;
- f. die Verantwortung für die Rechnungsführung;
- g. die Wahl und Abwahl des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin;
- h. die Wahl und Abwahl der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- i. die Festlegung der generellen Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende;
- j. die Beschlussfassung über das Betriebsreglement;
- k. der Entscheid über Einrichtung, Besetzung und Auflösung von allfälligen Gremien;
- l. die Festlegung der Governance-Richtlinien;
- m. die Überwachung der Geschäftsleitung;
- n. die Regelung der Unterschriftsberechtigungen;
- o. der Entscheid über alle Geschäfte, die nicht aufgrund des Gesetzes oder der Statuten einem anderen Organ des Vereins obliegen.

Art. 17 Beschlussfassung

- ¹ Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit einer Mehrheit der Vorstandsmitglieder erforderlich.
- ² Die Vertreterinnen beziehungsweise die Vertreter der kantonalen Verwaltung oder deren Suppleanten haben bei Vorstandsbeschlüssen eine Stimme, diejenigen der Wirtschaft ebenfalls je eine. Das Stimmrecht anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Vorstand legt die Mitgliederversammlung im Einzelfall fest.
- ³ Die Beschlüsse werden jeweils mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefällt. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin beziehungsweise der Präsident den Stichentscheid.
- ⁴ In dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand auf dem Zirkularweg mit der Mehrheit aller Mitgliederstimmen beschliessen. Die Präsidentin beziehungsweise der Präsident stellt sicher, dass sämtliche Vorstandsmitglieder ihr Stimmrecht ausüben können.

Art. 18 Zeichnungsberechtigung

Die Vorstandsmitglieder zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien. Im Übrigen bestimmt der Vorstand die weiteren für den Verein zeichnungsberechtigten Personen (mit Kollektivunterschrift zu zweien). Diese müssen nicht Mitglieder des Vereins sein.

4.3 Geschäftsleitung

Art. 19 Funktion

- ¹ Der Geschäftsleitung obliegt die operative Führung des Vereins BaselArea und dessen Vertretung nach aussen im Auftrag des Vorstands.
- ² Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer Geschäftsführerin beziehungsweise einem Geschäftsführer und weiteren leitenden Personen. Die Geschäftsführerin beziehungsweise der Geschäftsführer steht der Geschäftsleitung vor.

Art. 20 Kompetenzen

Die Geschäftsleitung ist insbesondere verantwortlich für:

- a. den Entscheid über Anstellung/Entlassung von Mitarbeitenden ausserhalb der Geschäftsleitung;
- b. die Beschlussfassung über die Stellenbeschreibungen;
- c. die Führung der Mitarbeitenden und der Mandatstragenden des Vereins;
- d. die Umsetzung von Strategie und Leistungsaufträgen;
- e. das Erreichen der Jahresziele;
- f. die Einhaltung des Budgets;
- g. die Initiierung und die operative Umsetzung von weiteren geeigneten Aktivitäten im Sinne der Vereinstätigkeit und im Rahmen von Strategie und Leistungsaufträgen.

4.4. Revisionsstelle

Art. 21 Aufgaben

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung im Rahmen einer eingeschränkten Revision. Sie erstattet der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht.

Art. 22 Amts dauer

Die Amts dauer der Revisionsstelle beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

5. Statutenänderung, Vereinsauflösung und Schlussbestimmung

Art. 23 Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder stimmen abgeändert werden.

Art. 24 Vereinsauflösung

- ¹ Die Mitgliederversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitgliederstimmen die Auflösung des Vereins beschliessen.
- ² Ein nach der Liquidation verbleibendes (Rest-)Vermögen fällt den Mitgliederkantonen beziehungsweise den öffentlich-rechtlichen Mitgliederkörperschaften im Verhältnis der geleisteten Mitgliederbeiträge der letzten fünf Jahre zu.

Art. 25 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

Widersprechen sich die deutsch- und die französischsprachige Version der vorliegenden Statuten, so ist die deutschsprachige Version massgebend.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 29.04.2019 angenommen und treten per 01.05.2019 in Kraft. Sie ersetzen sämtliche bisherigen Versionen.



Domenico Scala
Vereinspräsident



Christof Klöpper
Geschäftsführer



BASEL AREA. SWISS

Jahresbericht

2018



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser



Domenico Scala



Dr. Christof Klöpper

Studien bestätigen: Die Wirtschaftsregion Basel hat das grösste ökonomische Potenzial im europäischen Vergleich, die Wirtschaft bleibt im Hoch, Areale werden entwickelt, Expats leben gerne hier – und die Region ist Heimat für einige der interessantesten Biotech-Unternehmen weltweit. Als Agentur für Innovationsförderung und Standortpromotion setzen wir alles daran, für noch mehr solcher erfreulichen Nachrichten zu sorgen. Statt uns von den umfassenden Umwälzungen in allen Wirtschaftsbereichen überrollen zu lassen, unterstützen wir Unternehmen aktiv bei der Transformation. Gleichzeitig suchen und finden wir Mittel und Wege, um uns von der starken Konkurrenz anderer Schweizer Standorte abzuheben.

Ein Beispiel: Anfang 2018 übernahm Basel Area.swiss die Geschäftsführung des Switzerland Innovation Park Basel Area. Als Dienstleister, der Firmen bei der Ansiedlung und Gründung unterstützt, war es für uns ein Gewinn, dieses Infrastrukturangebot in unser Portfolio zu integrieren. Seit Ende 2018 ist der Zusammenschluss formal umgesetzt. Wir freuen uns, gemeinsam mit dem dazugewonnenen Team einen perfekten Rahmen für Innovationen zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass wir damit im Konkurrenzkampf mit anderen Regionen ein weiteres starkes Argument hinzugewonnen haben.

Der Wettbewerb um internationale Firmenansiedlungen in der Schweiz wird auf hohem Niveau ausgetragen. Dass die Wirtschaftsregion Basel als attraktiver Firmenstandort im Wettbewerb durchaus mithalten kann, zeigen die 33 Firmen, die sich 2018 hier niedergelassen haben, 19 davon in den traditionell star-

ken Life Sciences sowie in der chemischen Industrie. Gleichzeitig stehen viele Branchen – etwa die Uhren- und Pharmabranche – vor Herausforderungen, die mit der Digitalisierung auf sie zukommen. Der technologische Wandel wird wesentlich von Start-ups vorangetrieben. Diese wichtigen Innovationsmotoren wollen wir weiter stärken. Von ihnen hängt nicht zuletzt der Erfolg der Wirtschaftsregion Basel als Standort für die Gesundheitsbranche der Zukunft ab.

BaselArea.swiss bietet Start-ups mit verschiedenen Initiativen einen idealen Nährboden, attraktive Fördergelder und ein dynamisches Netzwerk: Während wir mit *BaseLaunch* Projekte im Bereich *Therapeutic Innovation* bis zu einem Jahr lang fördern, begleiten und vernetzen, richten wir mit dem 2018 erfolgreich gestarteten *DayOne Accelerator* den Fokus auf *Healthcare Innovation*. Neu haben wir für den Bereich *Industrial Transformation* zudem den *Industry 4.0 Challenge* lanciert, mit dem Start-ups im Bereich Industrie 4.0 eine attraktive Plattform erhalten.

Erfreulich ist auch, wie sich die Nachfrage nach unseren massgeschneiderten Beratungen für Unternehmer und die Zahl der von uns betreuten Neugründungen entwickelt hat: Über 550 Beratungen und mehr als 70 durch BaselArea.swiss unterstützte Firmengründungen sprechen eine deutliche Sprache.

Mit unserem starken Netzwerk von über 18000 Personen, unserem Know-how und dem personalisierten Service sorgen wir auch in Zukunft dafür, dass das ausserordentliche Potenzial der Wirtschaftsregion Basel ausgeschöpft wird und prägen ihren Erfolg aktiv mit.

Domenico Scala
Präsident
BaselArea.swiss

Christof Klöpper
CEO
BaselArea.swiss

Das Jahr in Zahlen

BaselArea.swiss hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich. Davon zeugen die Kennzahlen, denen wir uns auf den folgenden Seiten vertieft widmen.

9

Letztes Jahr kamen Firmen aus neun verschiedenen Herkunftsländern in die Wirtschaftsregion Basel, darunter USA, China und Korea.

Seite 7

435

Die neu angesiedelten Firmen planen, in den kommenden fünf Jahren über 430 Arbeitsplätze zu schaffen.

Seite 7

18658

Ende 2018 zählten wir 18658 Personen in unserem Netzwerk.
Seite 3

33

2018 unterstützte BaselArea.swiss 33 Firmen bei der Ansiedlung in der Region Basel.
Seite 7

29

29 Personen arbeiten
für BaselArea.swiss.
Seite 11

5947

Fast 6000 Gäste
besuchten 2018
unsere Seminare,
Workshops
und Konferenzen.
Seite 10

72

2018 unterstützte
BaselArea.swiss
72 Firmen bei der
Gründung.
Seite 10

3

Die Innovationsförderung
und Standortpromotion
BaselArea.swiss repräsentiert
die drei Kantone Basel-Stadt,
Basel-Landschaft und Jura.
Seite 13

556

2018 führten wir
556 Beratungen
für Gründer,
Start-ups und Unter-
nehmen durch.
Seite 10

Aufgaben und Ziele

BaselArea.swiss ist die Organisation für Innovationsförderung und Standortpromotion der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura. Unsere Kernaufgaben bestehen darin

- die Stärken der Wirtschaftsregion Basel nach aussen zu tragen und den Standort zu vermarkten.
- ausländische Firmen bei ihrer Ansiedlung zu beraten.
- ein dynamisches Innovations- und Start-up-Ökosystem in der Region zu pflegen und kontinuierlich auszubauen.
- ein Netzwerk von Innovatoren, Expertinnen und Experten sowie Multiplikatoren zu pflegen.
- Gründer und Forschende bei Start-up- und Innovationsvorhaben zu unterstützen.
- mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area eine zeitgemäss Infrastruktur für Unternehmen zu bieten.

Das SECO und die drei beteiligten Kantone tragen das Jahresbudget von fünf Millionen Franken. Privatunternehmen und Stiftungen unterstützen Initiativen wie *BaseLaunch* und *DayOne* zusätzlich mit namhaften Summen.



Mittels diverser Plattformen wie der Veranstaltung «Le tout connecté» in Delémont, bringt BaselArea.swiss Innovatoren, Experten und Multiplikatoren zusammen.

Dienstleistungen

BaselArea.swiss hat 2018 das Dienstleistungsportfolio weiter geschärft. Die Dienstleistungen werden von den Abteilungen *International Markets & Business Affairs* und *Innovation & Entrepreneurship* betreut.

Der Geschäftsbereich *International Markets & Business Affairs* identifiziert potenzielle Ansiedlungskunden, spricht diese gezielt an und berät Kunden während ihres gesamten Ansiedlungsprozesses. Diese Dienstleistung umfasst massgeschneiderte Unterstützung und Hilfe bei Entscheidungsfindungen im Prozess der Expansion von Geschäftsaktivitäten in die Region. Zudem verschafft BaselArea.swiss Unternehmen, die sich für eine Ausweitung ihrer Geschäftsaktivitäten nach China interessieren, Zugang zu chinesischen Märkten vor Ort.



BaselArea.swiss und die im Jahr 2016 angesiedelte Firma Roivant Sciences luden zum zweiten Annual Symposium ein.

Der Geschäftsbereich *Innovation & Entrepreneurship* fördert die Entwicklung von Start-ups sowie die Transformation der Industrie, entwickelt das innovative Ökosystem der Region weiter und berät Unternehmen unterschiedlicher Größen und in allen Phasen. Spezifische Initiativen fokussieren auf die Bereiche *Therapeutic Innovation (BaseLaunch)*, *Healthcare Innovation (DayOne)* sowie *Industrial Transformation (Industry 4.0 Challenge)*. Das Team *Innovation & Entrepreneurship* unterstützt zudem gezielt den Ansiedlungsprozess ausländischer Firmen.

Der Switzerland Innovation Park Basel Area, gemanagt von BaselArea.swiss, bietet Büro- und Laborflächen und damit die ideale Infrastruktur für strategische Aktivitäten wie Acceleration, Inkubation, Mentoring und Veranstaltungen.



Das Plug&Play Labor im Switzerland Innovation Park Basel Area steht den *BaseLaunch* Start-ups sowie anderen Unternehmen zur Verfügung.

International Markets & Business Affairs

Im Jahr 2018 unterstützte BaselArea.swiss 33 Firmen bei der Ansiedlung in der Region Basel – sieben mehr als im Vorjahr. 139 Arbeitsplätze wurden dadurch bereits geschaffen, weitere 296 sind für die kommenden Jahre geplant. Diese Zahlen bleiben im Jahresvergleich stabil. Highlights von Unternehmen, die ihren Sitz in der Region Basel etabliert haben, sind beispielsweise Skyhawk Therapeutics aus den USA oder eine deutsche Firmengruppe, die im Bereich Batterieherstellung tätig ist. Hervorzuheben ist unter den Neuzugängen auch eine Ansiedlung aus China: Das global tätige Pharmaunternehmen BeiGene aus Peking eröffnete seinen europäischen Sitz in Basel. Mit über 1300 Mitarbeitenden weltweit gehört BeiGene zu den führenden Biotechunternehmen Chinas. Diese erfreuliche Ansiedlung zeigt, dass die 2017 geschaffene Repräsentanz in China Früchte trägt. Kontakte können so zunächst persönlich vor Ort geknüpft und dann von Basel aus intensiviert werden. Die Repräsentanzen von BaselArea.swiss in Indien und in den USA wurden 2018 neu besetzt.

Personalisierte Kundenbetreuung

Die Ansiedlungen aus dem europäischen Raum bewegten sich auf einem ähnlich soliden Niveau wie in den Vorjahren: 16 der 33 Firmen zogen aus Europa zu, neun von ihnen aus Deutschland. Zudem unterstützte BaselArea.swiss sechs Unternehmen aus der Schweiz bei der Suche nach einem neuen Standort: So zog der weltweit führende Hersteller von Tierarzneimitteln Zoetis mit seiner Schweizer Niederlassung von Zürich nach Delémont, und das Unternehmen MachIQ kam von Lausanne nach Basel. 19 der 33 neu angesiedelten Firmen sind in den Life Sciences sowie in der Chemiebranche tätig.

Das grosse Interesse an der Region Basel als Unternehmensstandort wurde in den 400 Beratungen im In- und Ausland und 69 Besuchen von Investoren und Unternehmensdelegationen sichtbar, die BaselArea.swiss 2018 durchführte. Dabei hebt sich das Dienstleistungsportfolio von dem der Konkurrenz ab: Ansprechpartner, Gesprächsinhalte und Programm punkteweise individuell auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt, um sie vom Standort zu überzeugen. Die Rückmeldungen bestätigen BaselArea.swiss darin, weiterhin auf die Qualität eines personalisierten Service zu setzen.

Strategische Auftritte

BaselArea.swiss nutzt Roadshows, Messen und Partneringkonferenzen in Europa und weltweit als Plattformen, um die Vorteile des Basler Wirtschaftsraums hervorzuheben. Zum Jahresauftakt veranstaltete BaselArea.swiss ein hochkarätiges Panel im Rahmen einer der wichtigsten internationalen Healthcare-Konferenzen, der J.P. Morgan Healthcare Conference in San Francisco. Hier diskutierten Experten unter dem Titel «What's next in Bio-tech and Pharma?» über die Digitalisierung in den Life Sciences und die Positionierung von Basel als Standort für die Gesundheitsbranche der Zukunft. Im Juni folgten über 150 Gäste der Einladung zum jährlichen Symposium von Roivant Sciences und BaselArea.swiss ins Congress Center Basel. Vivek Ramaswamy, CEO von Roivant, und Vas Narasimhan, CEO von Novartis, widmeten sich der Innovationskultur. Im Herbst fand auf dem Novartis Campus in Basel das wiederum gut besuchte Swiss Chinese Life Sciences Forum statt. Zudem lud BaselArea.swiss gemeinsam mit KPMG zu zwei Veranstaltungen in China ein.



Wirtschaftlicher Rahmen

Das politische und wirtschaftliche Umfeld stellte nach wie vor eine Herausforderung dar: Die US-Steuerreform trug dazu bei, dass US-amerikanische Investitionen in der Schweiz zahlenmäßig an Bedeutung verloren. Von der im Februar 2019 in Basel-Stadt angenommenen Steuerreform, die die Besteuerung von Unternehmen regelt, erwartet BaselArea.swiss für das Jahr 2019 positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Basel.



Testimonials

Roy Chikballapur ist Mitbegründer von MachIQ. Die Firma entwickelt seit 2016 Software für Maschinenhersteller, damit diese ihren Kunden intelligente, IoT-basierte Remote Services anbieten können. Dank prädiktiver Wartung profitieren die Kunden von einer höheren Maschinenverfügbarkeit und einer besseren Maschinen-Performance.



Roy Chikballapur, CEO MachIQ

«Das Team von BaselArea.swiss unterstützte uns beim Umzug aus dem Kanton Waadt. Unsere Wahl fiel auf Basel, weil die Stadt mit ihrer zentralen Lage von den wichtigsten Standorten der europäischen Maschinenbau-industrie sehr gut erreichbar ist. Nach dem Umzug haben wir uns beim *Industry 4.0 Challenge* von BaselArea.swiss beworben – und kamen ins Finale. So wurden wir von wichtigen Wirtschaftsakteuren der Region wahrgenommen und kamen in Kontakt mit potenziellen Partnern.»

«Wir haben am *BaseLaunch Accelerator* teilgenommen, was für die Entwicklung des Geschäfts und für die wissenschaftlichen Aspekte eines Biotech-Start-ups eine riesige Hilfe war. Zudem kamen wir so mit Schlüsselpersonen unserer Branche in Kontakt. Der Prozess war anspruchsvoll und bereitete uns auf Gespräche mit Investoren vor, die wir erfolgreich abschliessen konnten. Die Berater, die mit BaselArea.swiss zusammenarbeiteten, empfand ich als überaus kompetent.»



Andreas Katopodis, CEO Anaveon

Anaveon fokussiert auf die Entwicklung von IL-2-basierten therapeutischen Antikörpern der nächsten Generation für die Immuntherapie bei Melanomen, Nierenzellkarzinomen und Lungenkrebs. Das Biotech-Unternehmen hat seinen Sitz in Bottmingen.



Danuta Cichocka, CEO Resistell

Resistell bietet ein Diagnostik-Tool, das Ärzten dabei hilft, das richtige Antibiotikum für den jeweiligen Patienten zu ermitteln. Das Start-up will bessere Therapien ermöglichen und der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen entgegenwirken.

«BaselArea.swiss begleitet Resistell kontinuierlich bei der Markterschliessung. Über das Expertennetzwerk, zu dem wir Zugang erhielten, konnten wir sehr wertvolle Kontakte knüpfen. Wir konnten Resistell an passenden Events präsentieren und hochkarätigen Teilnehmern vorstellen. Für unseren Hauptsitz haben wir uns aufgrund des Ökosystems für Basel entschieden. Außerdem werden in der Region wertvolle Förderprogramme angeboten.»

«Wir haben uns für unseren neuen globalen Hauptsitz für Basel entschieden, um die Kultur des Unternehmens von hier aus zu verändern und Rhodia Acetow internationaler aufzustellen. Das Team von BaselArea.swiss hat grossartige Arbeit geleistet, uns dabei geholfen, einen wundervollen Ort zu finden, und hat uns auch beim administrativen Teil des Umzugs begleitet.»

Rhodia Acetow ist seit 1912 als Pionier in der Celluloseacetat-Tow-Herstellung tätig. Das Unternehmen bedient die Zigarettenindustrie und entwickelt innovative Anwendungen und Prozesse für Celluloseacetat. Rhodia Acetow wurde 2017 von Blackstone übernommen.



Philippe Rosier, CEO Rhodia Acetow

«Wir wurden als einer der Finalisten für den *DayOne Accelerator* ausgewählt und profitieren enorm. Die Betreuung durch BaselArea.swiss ist eng und auf uns zugeschnitten. Schon zuvor hatten wir wo immer möglich die Angebote für Junggründer genutzt. Das Programm ist grossartig und der Zugang zum Netzwerk ein echter Gewinn. Es ist uns nicht zuletzt dank all dieser Services gelungen, unser Start-up zu gründen.»

Advancience entwickelt Softwarelösungen, um mit Computerspielen bessere Daten in der angewandten Psychologie sammeln und auswerten zu können. Die Firma ist ein Spin-off der Universität Basel.



Christian Vogler, CEO Advancience



**Vincent Mayer,
Geschäftsführer BeiGene Switzerland GmbH**

BeiGene ist ein weltweit operierendes Biopharma-Unternehmen, das weltweit über 1300 Angestellte beschäftigt. Das Unternehmen verfügt über Niederlassungen in China und den USA sowie in Basel.

«Unsere neue Präsenz in Basel ist für BeiGene ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum führenden globalen Bio-Pharma-Unternehmen. Der Zugang zu einem breiten und hochqualifizierten Talentpool, das wirtschaftsfreundliche Umfeld und die unmittelbare Nähe des europäischen Markts haben uns davon überzeugt, unsere Geschäftstätigkeit nach Basel zu verlegen. BaselArea.swiss hat uns auf diesem Weg unterstützt.»

«Als Jurymitglied des *Industry 4.0 Challenge* habe ich innovative Projekte aus der Region kennengelernt. Ausserdem schätze ich die Mischung der Teilnehmer aus Industrie und Forschung in den Arbeitsgruppen von BaselArea.swiss zum Thema Industrie 4.0. Dank BaselArea.swiss profitiere ich vom Austausch mit anderen Firmen, um gemeinsam neue Lösungen zu finden, denn zusammen sind wir definitiv stärker.»



Cyrille Monnin, CEO Productec

Productec ist seit 1988 auf CAM- und MES-Software für alle CNC-Programmierbare Maschinentypen spezialisiert. Die Firma ist in Rossemaison im Kanton Jura ansässig.

Zoetis ist ein weltweit agierendes Tiergesundheitsunternehmen, das seit Jahrzehnten in der Schweiz verankert ist. Das Unternehmen beschäftigt weltweit rund 9000 Mitarbeitende und erzielte 2017 einen Umsatz von 5,3 Milliarden Dollar.



**Laurent Monnerat,
Zoetis Senior Vizepräsident
Deutschland, Zentral- und Osteuropa**

«Nach der Abspaltung von Pfizer und der IPO von Zoetis haben wir die Region Basel als einen der wichtigsten Life Sciences-Standorte und wegen ihres ausserordentlichen Talentpools als neuen Standort evaluiert. Die attraktiven Rahmenbedingungen und die hervorragende Zusammenarbeit mit BaselArea.swiss und den kantonalen Behörden haben uns von Delémont überzeugt. Unsere Mitarbeitenden sind mit uns umgezogen, weitere Fachkräfte konnten wir problemlos dazugewinnen.»

Innovation & Entrepreneurship

Im Jahr 2018 ebnete BaselArea.swiss den Weg für 72 Unternehmensgründungen – das sind mehr als im Vorjahr. Neben Life Sciences-Firmen spielte auch die ICT-Branche eine wichtige Rolle. Die Anzahl der im Geschäftsbereich *Innovation & Entrepreneurship* durchgeführten Beratungen und Mentorings ist von 171 auf 556 gestiegen. Die Rückmeldungen der unterstützten Unternehmen zeigen, dass BaselArea.swiss mit diesem Angebot optimal auf ein Kundenbedürfnis eingeht.

Erster DayOne Healthcare Accelerator

Therapeutic Innovation, Healthcare Innovation sowie Industrial Transformation: Auf diese Sparten fokussierte sich der Geschäftsbereich *Innovation & Entrepreneurship* im vergangenen Jahr. Das Ziel bestand weiterhin darin, Kollaborationen zwischen verschiedenen Playern zu ermöglichen, Veränderungen anzustossen und zu begleiten und damit die Wirtschaftsregion Basel zu stärken. Aus der Fokussierung auf diese Bereiche entwickelte BaselArea.swiss neue themenspezifische Initiativen.



Panel an der DayOne Conference: «Shaping the Future of Health».

Der Bereich *Healthcare Innovation* verfolgt mit der Initiative *DayOne* das Ziel, Basel als weltweit führenden Standort für Gesundheitsinnovationen dank Synergien von personalisierter Medizin, digitaler Gesundheit und Präzisionsmedizin zu etablieren. Mit einer Finanzierungsvereinbarung für die kommenden vier Jahre hat der Kanton Basel-Stadt unterstrichen, dass er dieses Ziel mitträgt. Zudem erhielt das Team personelle Verstärkung und schärfe sein Profil. Im Rahmen der Initiative *DayOne* bewarben sich fast 60 Innovatoren mit Projekten, die sich der Kindergesundheit widmen, für den ersten *DayOne Accelerator*. 15 Bewerber erhielten die Gelegenheit, ihre Ideen vor den über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der bestens etablierten *DayOne Conference* zu präsentieren. Die Jury bestimmte drei Gewinnerprojekte. Zudem wurde im Switzerland Innovation Park Basel Area im Technologiepark Basel das *DayOne Lab* eröffnet, in dem 2018 über 15 Workshops für Innovationen im Gesundheitsbereich durchgeführt wurden.

Gezielte Unterstützung

Der zweite Durchgang des *BaseLaunch Accelerators* prägte die Sparte *Therapeutic Innovation*: Im September starteten zehn Projekte mit der Phase I des Accelerators. *BaseLaunch* beschleunigt die Entwicklung vielversprechender Start-ups, unterstützt sie finanziell und bindet sie aktiv in das dynamische Life Sciences-Ökosystem der Region Basel ein. Neben massgeschneideter Beratung erhalten die neu gegründeten Unternehmen Arbeits- und Laborflächen im Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil. Seit dem Start im Jahr 2017 hat *BaseLaunch* 20 Start-ups unterstützt.

Im Bereich *Industrial Transformation* lancierte BaselArea.swiss die erste *Industry 4.0 Challenge*, die gezielt Unternehmen in der Region fördert. Die drei Finalisten profitierten von der Chance, ihre digitalen Lösungen in der Produktionstechnologie an einer bedeutenden internationalen Industriemesse zu präsentieren, sich mit anderen Unternehmen auszutauschen und mit Kunden in Kontakt zu treten. Ein im Jahr 2017 gestartetes Interreg-Projekt, das Kooperationen mit Fokus auf Industrie 4.0 im Dreiland fördert und koordiniert, trug zum erfolgreichen Start der Challenge bei.

Mit 97 Seminaren, Workshops, Konferenzen und Events im Jahr 2018 bot BaselArea.swiss mit seinen Partnern knapp 6000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Plattform, um sich zu vernetzen, neue Ideen zu generieren und das regionale Ökosystem zu stärken. Einen Mehrwert lieferte dabei die BaselArea.swiss-App «Connecting Innovators», die zu Beginn des Jahres lanciert wurde und die es Userinnen und Usern noch leichter macht, an Veranstaltungen mit anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten. Ein weiteres aufgekleistertes Projekt ist der Bau der jurassischen Antenne des Switzerland Innovation Park Basel Area in Delémont, die 2019 eingeweiht werden soll.



Drei Start-ups, darunter Aurteen aus Kanada, wurden für den *DayOne Accelerator* ausgewählt.

Organisation und Kooperationen

Personelles

Per Januar 2019 beschäftigten BaselArea.swiss und die Switzerland Innovation Park Basel Area AG 29 Mitarbeitende. Der Vorstand war im Dezember 2018 mit folgenden Mitgliedern besetzt:



Domenico Scala

Präsident des Vorstands,
VR-Präsident Oettinger
Davidoff AG und
Basilea Pharmaceutica AG



Samuel Hess

Leiter Wirtschaft,
Amt für Wirtschaft und Arbeit
des Kantons Basel-Stadt



Adrian Bult

Präsident Bankrat BKB



Martin Frey

Executive Vice President EMEA,
Fossil Group Europe, Inc.



Thomas Kübler

Leiter
Standortförderung Baselland



Arnaud Maître

Geschäftsführer
und Verwaltungsratspräsident
Louis Bélet SA



Philippe Marmy

Chef-adjoint du Service
de l'économie et de l'emploi,
responsable du secteur
technologies et ingénierie,
République et Canton du Jura



Ahmed Muderris

CEO Composites Busch SA

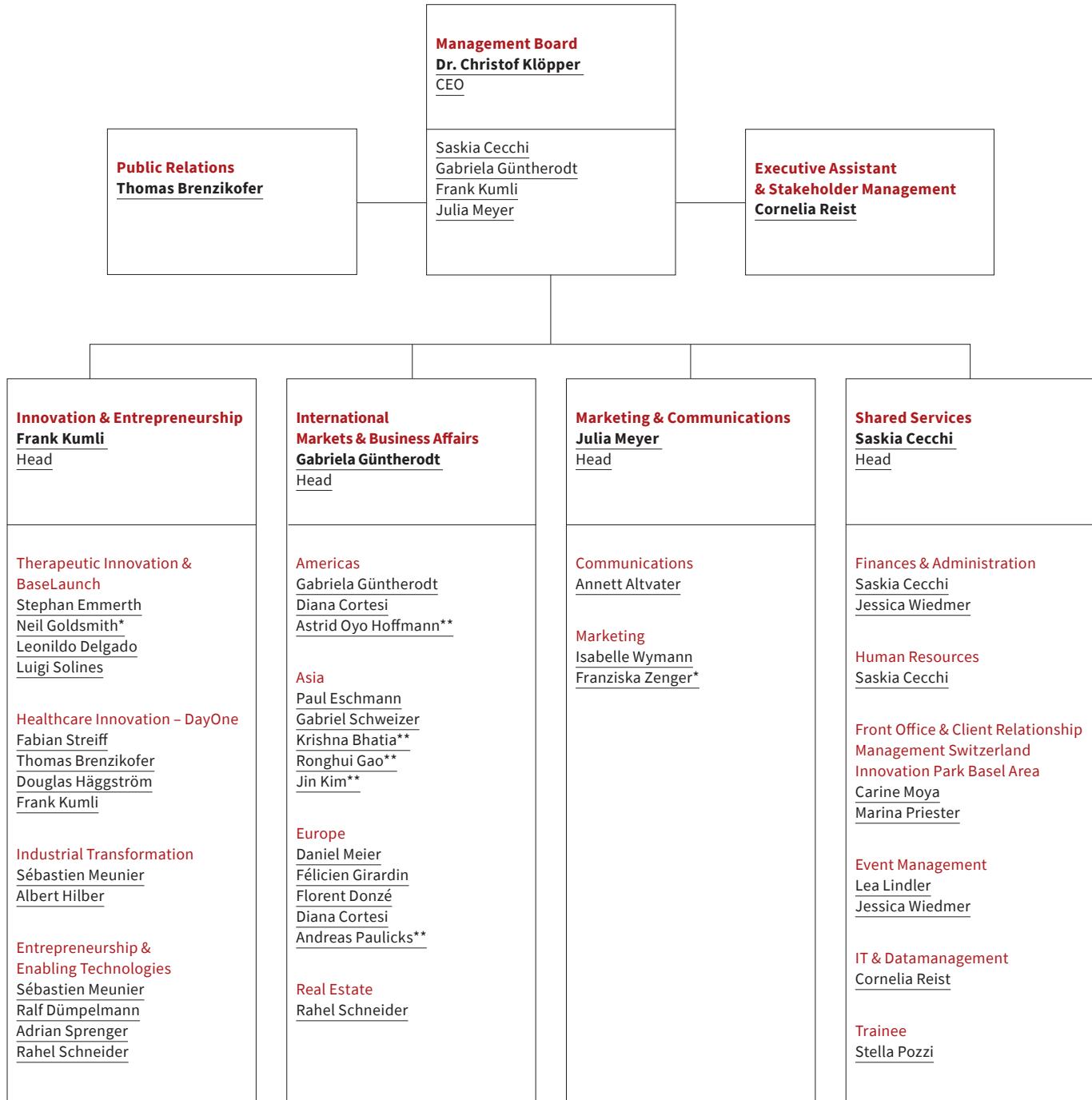


Dieter Regnat

Geschäftsführer Infrapark
Baselland

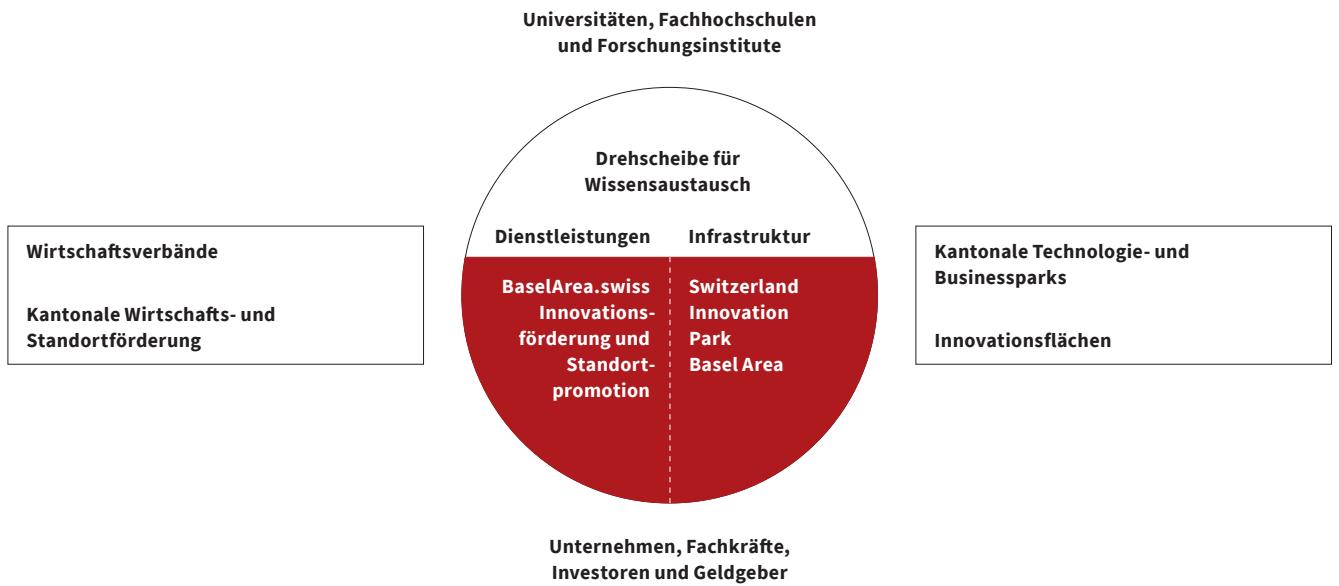
Während im Vorstand Wirtschaftsvertreter die Mehrheit stellen, bilden die Kantone als einzige Vereinsmitglieder die Vereinsversammlung und damit das oberste Beschlussfassungsorgan der Organisation. Dr. Christof Klöpper ist CEO von BaselArea.swiss. Das Management Board von BaselArea.swiss setzt sich aus Saskia Cecchi (Head Shared Services), Gabriela Güntherodt (Head International Markets & Business Affairs), Frank Kumli (Head Innovation & Entrepreneurship) und Julia Meyer (Head Marketing & Communications) zusammen.

Organigramm



* External Team

** Market Representatives
Stand 1. Januar 2019



Regionales Innovationssystem Region Basel-Jura, Quelle: NRP-Umsetzungsprogramm 2016–2019.

Zusammenarbeit mit Partnern

Als zentrale, öffentlich finanzierte Innovationsförderungs- und Standortpromotionsorganisation dient BaselArea.swiss ihren Kunden als Anbieterin der wesentlichen Innovationsdienstleistungen in der Wirtschaftsregion Basel und als Drehscheibe für den Wissensaustausch zwischen Institutionen aus dem Bildungsbereich auf der einen und wirtschaftlichen Akteuren auf der anderen Seite. 2018 rückten BaselArea.swiss und der Switzerland Innovation Park Basel Area näher zusammen, und seit Anfang 2019 zeichnet BaselArea.swiss für das Management des Innovationsparks verantwortlich. Im Kanton Jura kooperiert BaselArea.swiss auch mit der Innovationsförderung, Creapole. Daneben arbeitet BaselArea.swiss eng mit den ebenfalls öffentlich finanzierten Standortförderungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura zusammen und unterhält eine Vielzahl von Partnerschaften mit Verbänden, Technologie- und Gründerzentren, Hochschulen und privaten Unternehmen.

Partner

- Business parc
- Business Park Laufental & Thierstein
- Campus Industrie 4.0
- Creapole
- CSEM Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA
- Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz
- Digitalswitzerland
- Fachhochschule Nordwestschweiz
- Finanzplatz BS
- Gerbert Rüf Stiftung
- Handelskammer beider Basel
- IFJ Institut für Jungunternehmen AG
- Impact Hub Basel
- Innosuisse
- Startup Academy
- Switzerland Global Enterprise
- Technologiepark Basel
- Universität Basel

Trägerschaft

Schweizer Bund Neue Regionalpolitik (NRP)
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Kanton Jura

© BaselArea.swiss, Dufourstrasse 11, 4010 Basel, Schweiz
Projektleitung: Julia Meyer
Redaktion: Annett Altvater
Lektorat: Dominic Vögtli, texere.ch
Fotos: Basel Tourismus, Stefan Schmidlin, Pino Covino, Jochen Pach
Gestaltung: Lukas Zürcher, Visuelle Gestaltung
Druck: Steudler Press AG



**BASEL
AREA.
SWISS**

www.baselarea.swiss



Tel. +41 61 317 37 77
Fax +41 61 317 37 88
www.bdo.ch

BDO AG
Münchensteinerstrasse 43
4052 Basel

An die Mitgliederversammlung des

BaselArea

Gewerbestrasse 12
4123 Allschwil

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
der Jahresrechnung 2018**

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2018)

19. Februar 2019

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des

BaselArea, Allschwil

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des BaselArea für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsysteams sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Basel, 19. Februar 2019

BDO AG

Joseph Hammel

Leitende Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Daniela Kaiser

Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen
Jahresrechnung

BaselArea**BILANZEN PER 31.12.2018 UND 31.12.2017**

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'732'062.97	1'737'709.79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171'370.60	252'621.70
Forderungen an Kantone	1'433'888.11	422'000.00
Übrige kurzfristige Forderungen	1'434.55	7'416.45
Aktive Rechnungsabgrenzungen	123'206.88	50'179.01
Total Umlaufvermögen	3'461'963.11	2'469'926.95
Anlagevermögen		
Mobiliar, Einrichtungen	32'006.62	42'675.52
EDV-Anlagen	23'331.57	38'885.97
Total Anlagevermögen	55'338.19	81'561.49
TOTAL AKTIVEN	3'517'301.30	2'551'488.44
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125'576.23	83'622.88
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	29'335.90	4'971.60
Passive Rechnungsabgrenzung	286'935.60	111'641.55
Kurzfristige Rückstellungen	2'262'483.07	1'223'768.97
Total Kurzfristiges Fremdkapital	2'704'330.80	1'424'005.00
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	495'371.03	810'371.03
Total langfristiges Fremdkapital	495'371.03	810'371.03
Total Fremdkapital	3'199'701.83	2'234'376.03
Eigenkapital		
Reserven und Vereinsvermögen	317'112.41	316'967.00
Jahresgewinn	487.06	145.41
Total Eigenkapital	317'599.47	317'112.41
TOTAL PASSIVEN	3'517'301.30	2'551'488.44

BaselArea**ERFOLGSRECHNUNGEN 2018 UND 2017**

	2018 CHF	2017 CHF
Beiträge Innovation & Entrepreneurship	2'711'545.00	2'649'751.00
Beiträge Promotion & Akquisition	1'080'000.00	1'080'000.00
Beiträge BaseLaunch	1'097'500.00	920'000.00
Beiträge DayOne	1'115'950.00	0.00
Beiträge Upper Rhine 4.0	87'363.21	0.00
Übrige Beiträge	3'720.00	-2'300.00
Betriebsertrag	6'096'078.21	4'647'451.00
 Aufwand Innovation & Entrepreneurship	 142'109.56	 377'230.18
Aufwand International Markets & Promotion	369'218.43	384'401.62
Aufwand BaseLaunch	903'276.98	209'959.87
Aufwand DayOne	385'391.29	0.00
Aufwand Upper Rhine 4.0	12'233.67	0.00
Aufwand Marketing	122'502.42	0.00
Aufwand sonstige Projekte	2'566.88	0.00
Aufwand Material, Dienstleistungen, Aktivitäten	1'937'299.23	971'591.67
 BRUTTOERGEBNIS 1	 4'158'778.98	 3'675'859.33
Personalaufwand	2'675'862.72	2'515'442.49
 BRUTTOERGEBNIS 2	 1'482'916.26	 1'160'416.84
Raumaufwand, URE, Sachversicherungen	218'708.37	203'213.51
Verwaltungs- und Informatikaufwand	158'336.20	147'545.80
Unternehmenskommunikation	121'997.23	164'449.84
Übriger Betriebsaufwand	499'041.80	515'209.15
 BETRIEBSERFOLG VOR ABSCHREIBUNGEN UND FINANZERFOLG	 983'874.46	 645'207.69
Abschreibungen	26'223.30	40'149.16
 BETRIEBSERFOLG VOR FINANZERFOLG	 957'651.16	 605'058.53
Bezugssteuer	22'627.60	17'087.55
Finanzaufwand und Finanzertrag	3'433.25	2'859.10
 BETRIEBSERFOLG	 931'590.31	 585'111.88
Bildung und Auflösung von Rückstellungen	723'714.10	432'394.87
Einmaliger Aufwand und Ertrag	213'361.57	136'422.60
Periodenfremder Aufwand und Ertrag	-5'972.42	16'149.00
 JAHRESERFOLG	 487.06	 145.41

BaselArea**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG VOM 31.12.2018****Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens**

BaselArea, Verein, Gewerbestrasse 12, 4123 Allschwil

Zweck

Der Verein bezweckt die gemeinsame Innovationsförderung und Standortpromotion in der Nordwestschweiz. Er hat das Ziel, einen Beitrag zu einem nachhaltigen und qualitativen Wachstum der Wertschöpfung zu leisten durch: a. die Förderung von Innovationsprojekten in Unternehmen und die Unterstützung von Neugründungen in innovativen und wertschöpfungsstarken Branchen; b. die Förderung der Vernetzung von Unternehmen sowie die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) zwischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen; c. die Förderung eines attraktiven Innovationsklimas in der Region; d. die Promotion des Wirtschaftsstandorts im In- und Ausland; e. die Akquisition auswärtiger Unternehmen und deren Betreuung bis zum Ansiedlungsentscheid sowie allfällige weiterführende Unterstützungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Wo sinnvoll können die Kantone auch vor dem Ansiedlungsentscheid bei der Akquisition einbezogen werden; f. die Immobilienvermittlung in Zusammenarbeit mit den Kantonen; g. die Förderung der Markterschliessung im Ausland; h. die Erfassung von Kundenrückmeldungen zur Qualität der Standortfaktoren und Rahmenbedingungen in der Region und Weitergabe dieser Informationen an die Mitglieder des Vereins. Der Verein arbeitet eng mit den kantonalen Innovations-, Wirtschafts-, oder Standortförderungsorganisationen zusammen. Der Verein kann für spezifische Aufgaben auch Aufträge an kantonale Innovations-, Wirtschafts-, oder Standortförderungsorganisationen geben. Wo nötig oder sinnvoll, arbeitet der Verein zudem mit anderen nationalen, regionalen oder im grenznahen Ausland ansässigen Innovations-, Wirtschafts-, oder Standortförderungsorganisationen zusammen und bietet Kooperationsplattformen für Aktivitäten mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung an.

Angewandte Grundsätze

Gemäss Art. 69a ZGB, werden die allgemeinen Vorschriften des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung sinngemäß angewandt.

BaselArea**Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung**

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Übrige kurzfristige Forderungen		
Forderungen an Pensionskasse	1'434.55	6'631.20
Forderungen an Sozialversicherungen	0.00	785.25
Total übrige kurzfristige Forderungen	1'434.55	7'416.45
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten Saläre	0.00	0.00
Verbindlichkeiten an Sozialversicherungen	29'335.90	4'971.60
Total Übrige Verbindlichkeiten	29'335.90	4'971.60
Kurzfristige Rückstellungen		
Rückstellungen für BaselArea.swiss Projekte	5'000.00	198'838.74
Rückstellungen für Innovation & Entrepreneurship	10'000.00	0.00
Rückstellungen für International Markets & Promotion	111'900.00	0.00
Rückstellungen für BaseLaunch	451'075.59	347'930.23
Rückstellungen für BaseLaunch Fördermittel	397'500.00	650'000.00
Rückstellungen für DayOne	788'513.48	0.00
Rückstellungen für Upper Rhine 4.0	66'500.00	0.00
Rückstellungen für Aufwand Geschäftsräume	17'000.00	7'000.00
Rückstellungen für SIP Jura	226'794.00	20'000.00
Rückstellungen für SIP Übernahme Betrieb	19'000.00	0.00
Rückstellungen für Positionierung	169'200.00	0.00
Total Kurzfristige Rückstellungen	2'262'483.07	1'223'768.97
Bemerkungen zu den kurzfristigen Rückstellungen		
Da einige Projekte noch nicht vollständig abgeschlossen waren und die dazugehörigen Leistungen noch nicht erbracht worden sind, wurden die entsprechenden Beträge für Projekte in das Folgejahr rückgestellt.		
Freie Mittel, welche durch den Wegfall von Leistungen durch Creapole entstanden sind, wurden in Zusammenhang mit der Übernahme des Betriebs der Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP) ab 2019, für die geplanten Aufwendungen im SIP Jura rückgestellt.		
Langfristige Rückstellungen		
Rückstellungen für BaselArea.swiss Projekte	414'303.03	729'303.03
Rückstellungen für Abschreibungen	81'068.00	81'068.00
Total langfristige Rückstellungen	495'371.03	810'371.03
Bemerkungen zu den langfristigen Rückstellungen		
Für die Umsetzung des Projektes "Positionierung der BaselArea.swiss" wurden 2018 CHF 315'000 der langfristigen Rückstellungen durch den Vorstand gesprochen. Davon wurde bereits ein Anteil für den Aufwand 2018 (siehe Einmaliger Aufwand) eingesetzt, die übrigen Mittel wurden in die kurzfristigen Rückstellungen für 2019 umgebucht.		

BaselArea

	2018 CHF	2017 CHF
Betriebsertrag nach Herkunft		
Beiträge Bund	1'277'225.60	1'231'750.00
Beiträge Kantone	4'061'682.61	2'763'001.00
Beiträge Firmen, Stiftungen & Sponsoren	753'450.00	755'000.00
Übrige Erlöse	3'720.00	0.00
Debitorenverluste	0.00	-102'300.00
Total Betriebsertrag nach Herkunft	6'096'078.21	4'647'451.00
Bildung und Auflösung von Rückstellungen		
Bildung Rückstellungen für BaselArea.swiss	5'000.00	178'838.74
Bildung Rückstellung für Innovation & Entrepreneurship	10'000.00	0.00
Bildung Rückstellung für International Markets & Promotion	111'900.00	0.00
Bildung Rückstellungen für BaseLaunch	103'145.36	56'544.17
Bildung Rückstellungen für BaseLaunch Fördermittel	0.00	550'000.00
Bildung Rückstellung für DayOne	711'374.74	0.00
Bildung Rückstellung für Upper Rhine 4.0	16'500.00	0.00
Bildung Rückstellung für Aufwand Geschäftsräume	10'000.00	7'000.00
Bildung Rückstellung für SIP Jura	226'794.00	20'000.00
Bildung Rückstellung für SIP Übernahme Betrieb	19'000.00	0.00
Auflösung Rückstellungen für BaselArea.swiss Projekte	0.00	-56'700.00
Aufösung Rückstellung für Innovation & Entrepreneurship	-7'800.00	0.00
Auflösung Rückstellung für International Markets & Promotion	-63'900.00	0.00
Auflösung Rückstellungen für BaseLaunch für Fördermittel	-252'500.00	-104'168.04
Auflösung Rückstellung für SIP Übernahme Betrieb	-20'000.00	0.00
Auflösung Rückstellung für Umbau Geschäftsräume	0.00	-119'120.00
Auflösung Rückstellung für BaseLaunch Finanzierungsdifferenz	0.00	-100'000.00
Auflösung langfristiger Rückstellung für Positionierung	-145'800.00	0.00
Bildung und Auflösung von Rückstellungen	723'714.10	432'394.87
Einmaliger Aufwand und Ertrag		
Einmaliger Aufwand für SIP	50'657.13	0.00
Einmaliger Aufwand für Mwst. Abklärungen	10'972.15	0.00
Einmaliger Aufwand für Datenschutz Abklärungen	5'923.50	0.00
Einmaliger Aufwand für Positionierung BaselArea.swiss	145'808.79	0.00
Einmaliger Aufwand Umbau Geschäftsräume	0.00	261'458.95
Einmaliger Ertrag Umbau Geschäftsräume	0.00	-124'300.00
Übriger einmaliger Ertrag	0.00	-736.35
Total Einmaliger Aufwand und Ertrag	213'361.57	136'422.60
Periodenfremder Aufwand und Ertrag		
Periodenfremder Aufwand	2'721.60	30'933.45
Periodenfremder Ertrag	-8'694.02	-14'784.45
Periodenfremder Aufwand und Ertrag	-5'972.42	16'149.00

BaselArea

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Nicht bilanzierte Mietverbindlichkeiten		
Nicht bilanzierte Mietverbindlichkeiten Geschäftsräume	1'058'120.80	1'202'408.33
Nicht bilanzierte Mietverbindlichkeiten EDV	1'505.50	4'084.30
Nicht bilanzierte Mietverbindlichkeiten	1'059'626.30	1'206'492.63

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2017 und 2018 befanden sich im Durchschnitt nicht mehr als 50 Vollzeitstellen im Personalbestand.

Übrige Angaben

Die BaselArea betreibt verschiedene Initiativen, welche im Jahresabschluss unter Erträge und Aufwendungen erkennbar sind (u.a. DayOne und BaseLaunch). Um die dafür erhaltenen Erträge und angefallenen Aufwendungen nachvollziehen zu können, führt BaselArea eine Kostenträger-Buchhaltung. Alle in der Organisation angefallenen Erträge und Aufwendungen werden den entsprechenden Kostenträgern zugewiesen. Zusätzlich wird per 31.12. eine Erfolgsrechnung, aufgeteilt auf Kostenträger, erstellt. Allfällige Rückstellungen werden ebenfalls nach Kostenträgern augeteilt.